

Endgültige Bedingungen

vom 25. Oktober 2019

UniCredit Bank AG

Emission von HVB Faktor Zertifikaten
(die "**Wertpapiere**")

unter dem

Basisprospekt für Wertpapiere mit Single-Basiswert (ohne Kapitalschutz) I vom 22. Mai 2019

im Rahmen des

EUR 50.000.000.000

Debt Issuance Programme der UniCredit Bank AG

*Diese endgültigen Bedingungen (die "**Endgültigen Bedingungen**") wurden für die Zwecke des Art. 5 Abs. 4 der Richtlinie 2003/71/EG in der zum Datum des Basisprospekts gültigen Fassung (die "**Prospektrichtlinie**") in Verbindung mit § 6 Abs. 3 Wertpapierprospektgesetz in der zum Datum des Basisprospekts gültigen Fassung (das "**WpPG**") erstellt. Um sämtliche Angaben zu erhalten, müssen diese Endgültigen Bedingungen zusammen mit den Informationen gelesen werden, die enthalten sind im Basisprospekt der UniCredit Bank AG (die "**Emittentin**") vom 22. Mai 2019 zur Begebung von Wertpapieren mit Single-Basiswert (ohne Kapitalschutz) I (der "**Basisprospekt**") und in etwaigen Nachträgen zu dem Basisprospekt gemäß § 16 WpPG (die "**Nachträge**").*

Der Basisprospekt und etwaige Nachträge sowie diese Endgültigen Bedingungen werden gemäß § 14 WpPG auf www.onemarkets.de/basisprospekte (für Anleger in Deutschland und Luxemburg) und www.onemarkets.at/basisprospekte (für Anleger in Österreich) veröffentlicht. Anstelle dieser Internetseite(n) kann die Emittentin eine entsprechende Nachfolgeseite bereitstellen, die durch Mitteilung nach Maßgabe von § 6 der Allgemeinen Bedingungen bekannt gegeben wird.

Der oben genannte Basisprospekt mit Datum vom 22. Mai 2019, unter dem die in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere begeben werden, verliert am 24. Mai 2020 seine Gültigkeit. Ab diesem Zeitpunkt sind diese Endgültigen Bedingungen im Zusammenhang mit dem jeweils aktuellsten Basisprospekt zur Begebung von Wertpapieren mit Single-Basiswert (ohne Kapitalschutz) I der UniCredit Bank AG zu lesen (einschließlich der per Verweis in den jeweils aktuellen Basisprospekt einbezogenen Angaben aus dem Basisprospekt, unter dem die Wertpapiere erstmalig begeben wurden), der dem Basisprospekt vom 22. Mai 2019 nachfolgt. Der jeweils aktuellste Basisprospekt zur Begebung von Wertpapieren mit Single-Basiswert (ohne Kapitalschutz) I wird auf www.onemarkets.de/basisprospekte (für Anleger in Deutschland und Luxemburg) sowie auf www.onemarkets.at/basisprospekte (für Anleger in Österreich) veröffentlicht.

Den Endgültigen Bedingungen ist eine Zusammenfassung für die einzelne Emission beigefügt.

ABSCHNITT A – ALLGEMEINE ANGABEN:

Emissionstag und Emissionspreis:

29. Oktober 2019

Der Emissionspreis je Wertpapier wird von der Emittentin am 25. Oktober 2019 auf Grundlage der Produktparameter und der aktuellen Marktlage (insbesondere Kurs des Basiswerts, implizite Volatilität des Basiswerts, Zinsen, Dividendenschätzungen, Leihegebühren) bestimmt. Der Emissionspreis und der laufende Angebotspreis der Wertpapiere werden nach ihrer Bestimmung unter www.onemarkets.de (für Anleger in Deutschland und Luxemburg) und www.onemarkets.at (für Anleger in Österreich) veröffentlicht. Anstelle dieser Internetseite(n) kann die Emittentin eine entsprechende Nachfolgesite bereitstellen, die durch Mitteilung nach Maßgabe von § 6 der Allgemeinen Bedingungen bekannt gegeben wird.

Verkaufsprovision:

Ein Ausgabeaufschlag wird von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter Vertriebsprovisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

Sonstige Provisionen:

Sonstige Provisionen werden von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter sonstige Provisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

Emissionsvolumen:

Das Emissionsvolumen der einzelnen Serien, die im Rahmen dieser Endgültigen Bedingungen angeboten und in ihnen beschrieben werden, ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Das Emissionsvolumen der einzelnen Tranchen, die im Rahmen dieser Endgültigen Bedingungen angeboten und in ihnen beschrieben werden, ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Produkttyp:

Open End Faktor Wertpapiere

Zulassung zum Handel und Börsennotierung:

Nicht anwendbar. Es wurde keine Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten oder gleichwertigen Markt beantragt und es ist keine entsprechende Beantragung beabsichtigt.

Die Notierung wird mit Wirkung zum 25. Oktober 2019 an den folgenden Märkten beantragt:

- Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®) (Zertifikate Premium)
- Baden-Württembergische Wertpapierbörse, Stuttgart (EUWAX®)
- München – gettex (Freiverkehr)

Zahlung und Lieferung:

Lieferung gegen Zahlung

Notifizierung:

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("**BaFin**") hat den zuständigen Behörden in Luxemburg und Österreich eine Bescheinigung über die Billigung übermittelt, in der bestätigt wird, dass der Basisprospekt im Einklang mit der Prospektrichtlinie erstellt wurde.

Bedingungen des Angebots:

Tag des ersten öffentlichen Angebots: 25. Oktober 2019

Ein öffentliches Angebot erfolgt in Deutschland, Luxemburg und Österreich.

Die kleinste übertragbare Einheit ist 1 Wertpapier.

Die kleinste handelbare Einheit ist 1 Wertpapier.

Die Wertpapiere werden qualifizierten Anlegern, Privatkunden und/oder institutionellen Anlegern im Wege eines öffentlichen Angebots angeboten.

Ab dem Tag des ersten öffentlichen Angebots werden die in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere fortlaufend zum Kauf angeboten.

Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der Emittentin gestellten Verkaufspreis (Briefkurs).

Das öffentliche Angebot kann von der Emittentin jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden.

Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts

Die Emittentin stimmt der Verwendung des Basisprospekts durch alle Finanzintermediäre zu (sog. generelle Zustimmung).

Die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts wird erteilt für die folgende Angebotsfrist der Wertpapiere: die Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts. Es wird eine generelle Zustimmung zu einem späteren Weiterverkauf oder einer endgültigen Platzierung der Wertpapiere durch die Finanzintermediäre für Deutschland, Luxemburg und Österreich erteilt.

Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht unter der Bedingung, dass

- (i) jeder Finanzintermediär alle anwendbaren Rechtsvorschriften beachtet und sich an die geltenden Verkaufsbeschränkungen sowie die Angebotsbedingungen hält und
- (ii) die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts nicht widerrufen wurde.

Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht zudem unter der Bedingung, dass der verwendende Finanzintermediär sich gegenüber seinen Kunden zu einem verantwortungsvollen Vertrieb der Wertpapiere verpflichtet. Diese Verpflichtung wird dadurch übernommen, dass der Finanzintermediär auf seiner Website (Internetseite) veröffentlicht, dass er den Basisprospekt mit Zustimmung der Emittentin und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist.

Zusätzliche Angaben:

Nicht anwendbar

ABSCHNITT B – BEDINGUNGEN

Teil A - Allgemeine Bedingungen der Wertpapiere

Form, Clearing System, Verwahrung

Art der Wertpapiere:	Zertifikate
Hauptzahlstelle:	UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München
Berechnungsstelle:	UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München
Clearing System:	CBF

Teil B – Produkt- und Basiswertdaten

Teil B – Produkt- und Basiswertdaten

(die "Produkt- und Basiswertdaten")

§ 1

Produktdaten

Emissionstag: 29. Oktober 2019

Erster Einlösungstag: 31. Oktober 2019

Erster Handelstag: 25. Oktober 2019

Erster Kündigungstermin: 31. Oktober 2019

Festgelegte Währung: Euro ("EUR")

Fixing Sponsor: Bloomberg L.P.

FX Bildschirmseite: www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings

Internetseiten der Emittentin: www.onemarkets.de (für Anleger in Deutschland und Luxemburg),
www.onemarkets.at (für Anleger in Österreich)

Internetseiten für Mitteilungen: www.onemarkets.de/wertpapier-mitteilungen (für Anleger in
Deutschland und Luxemburg), www.onemarkets.at/wertpapier-mitteilungen (für Anleger in Österreich)

Tabelle 1.1:

ISIN	WKN	Reuters	Seriennummer	Tranchennummer	Emissionsvolumen der Serie in Stück	Emissionsvolumen der Tranche in Stück
DE000HZ4DUL2	HZ4DUL	DEHZ4DUL=HVBG	P1519272	1	25.000	25.000
DE000HZ4DUM0	HZ4DUM	DEHZ4DUM=HVBG	P1519273	1	25.000	25.000
DE000HZ4DUN8	HZ4DUN	DEHZ4DUN=HVBG	P1519274	1	20.000	20.000
DE000HZ4DUP3	HZ4DUP	DEHZ4DUP=HVBG	P1519275	1	20.000	20.000
DE000HZ4DUQ1	HZ4DUQ	DEHZ4DUQ=HVBG	P1519276	1	15.000	15.000
DE000HZ4DUR9	HZ4DUR	DEHZ4DUR=HVBG	P1519277	1	15.000	15.000
DE000HZ4DUS7	HZ4DUS	DEHZ4DUS=HVBG	P1519278	1	15.000	15.000
DE000HZ4DUT5	HZ4DUT	DEHZ4DUT=HVBG	P1519279	1	125.000	125.000
DE000HZ4DUU3	HZ4DUU	DEHZ4DUU=HVBG	P1519280	1	125.000	125.000
DE000HZ4DUV1	HZ4DUV	DEHZ4DUV=HVBG	P1519281	1	60.000	60.000
DE000HZ4DUW9	HZ4DUW	DEHZ4DUW=HVBG	P1519282	1	60.000	60.000
DE000HZ4DUX7	HZ4DUX	DEHZ4DUX=HVBG	P1519283	1	40.000	40.000
DE000HZ4DUY5	HZ4DUY	DEHZ4DUY=HVBG	P1519284	1	40.000	40.000
DE000HZ4DUZ2	HZ4DUZ	DEHZ4DUZ=HVBG	P1519285	1	30.000	30.000
DE000HZ4DV03	HZ4DV0	DEHZ4DV0=HVBG	P1519286	1	25.000	25.000
DE000HZ4DV11	HZ4DV1	DEHZ4DV1=HVBG	P1519287	1	20.000	20.000
DE000HZ4DV29	HZ4DV2	DEHZ4DV2=HVBG	P1519288	1	15.000	15.000

DE000HZ4DV37	HZ4DV3	DEHZ4DV3=HVBG	P1519289	1	15.000	15.000
DE000HZ4DV45	HZ4DV4	DEHZ4DV4=HVBG	P1519290	1	125.000	125.000
DE000HZ4DV52	HZ4DV5	DEHZ4DV5=HVBG	P1519291	1	60.000	60.000
DE000HZ4DV60	HZ4DV6	DEHZ4DV6=HVBG	P1519292	1	40.000	40.000
DE000HZ4DV78	HZ4DV7	DEHZ4DV7=HVBG	P1519293	1	30.000	30.000
DE000HZ4DV86	HZ4DV8	DEHZ4DV8=HVBG	P1519294	1	25.000	25.000
DE000HZ4DV94	HZ4DV9	DEHZ4DV9=HVBG	P1519295	1	25.000	25.000
DE000HZ4DVA3	HZ4DVA	DEHZ4DVA=HVBG	P1519296	1	20.000	20.000
DE000HZ4DVB1	HZ4DVB	DEHZ4DVB=HVBG	P1519297	1	20.000	20.000
DE000HZ4DVC9	HZ4DVC	DEHZ4DVC=HVBG	P1519298	1	15.000	15.000
DE000HZ4DVD7	HZ4DVD	DEHZ4DVD=HVBG	P1519299	1	15.000	15.000
DE000HZ4DVE5	HZ4DVE	DEHZ4DVE=HVBG	P1519300	1	125.000	125.000
DE000HZ4DVF2	HZ4DVF	DEHZ4DVF=HVBG	P1519301	1	125.000	125.000
DE000HZ4DVG0	HZ4DVG	DEHZ4DVG=HVBG	P1519302	1	60.000	60.000
DE000HZ4DVH8	HZ4DVH	DEHZ4DVH=HVBG	P1519303	1	60.000	60.000
DE000HZ4DVJ4	HZ4DVJ	DEHZ4DVJ=HVBG	P1519304	1	40.000	40.000
DE000HZ4DVK2	HZ4DVK	DEHZ4DVK=HVBG	P1519305	1	40.000	40.000
DE000HZ4DVL0	HZ4DVL	DEHZ4DVL=HVBG	P1519306	1	30.000	30.000

DE000HZ4DVM8	HZ4DVM	DEHZ4DVM=HVBG	P1519307	1	30.000	30.000
DE000HZ4DVN6	HZ4DVN	DEHZ4DVN=HVBG	P1519308	1	25.000	25.000
DE000HZ4DVP1	HZ4DVP	DEHZ4DVP=HVBG	P1519309	1	20.000	20.000
DE000HZ4DVQ9	HZ4DVQ	DEHZ4DVQ=HVBG	P1519310	1	15.000	15.000
DE000HZ4DVR7	HZ4DVR	DEHZ4DVR=HVBG	P1519311	1	125.000	125.000
DE000HZ4DVS5	HZ4DVS	DEHZ4DVS=HVBG	P1519312	1	60.000	60.000
DE000HZ4DVT3	HZ4DVT	DEHZ4DVT=HVBG	P1519313	1	60.000	60.000
DE000HZ4DVU1	HZ4DVU	DEHZ4DVU=HVBG	P1519314	1	40.000	40.000
DE000HZ4DVV9	HZ4DVV	DEHZ4DVV=HVBG	P1519315	1	40.000	40.000
DE000HZ4DVW7	HZ4DVW	DEHZ4DVW=HVBG	P1519316	1	30.000	30.000
DE000HZ4DVX5	HZ4DVX	DEHZ4DVX=HVBG	P1519317	1	30.000	30.000
DE000HZ4DVY3	HZ4DVY	DEHZ4DVY=HVBG	P1519318	1	25.000	25.000
DE000HZ4DVZ0	HZ4DVZ	DEHZ4DVZ=HVBG	P1519319	1	25.000	25.000
DE000HZ4DW02	HZ4DW0	DEHZ4DW0=HVBG	P1519320	1	20.000	20.000
DE000HZ4DW10	HZ4DW1	DEHZ4DW1=HVBG	P1519321	1	20.000	20.000
DE000HZ4DW28	HZ4DW2	DEHZ4DW2=HVBG	P1519322	1	15.000	15.000
DE000HZ4DW36	HZ4DW3	DEHZ4DW3=HVBG	P1519323	1	15.000	15.000
DE000HZ4DW44	HZ4DW4	DEHZ4DW4=HVBG	P1519324	1	125.000	125.000

DE000HZ4DW51	HZ4DW5	DEHZ4DW5=HVBG	P1519325	1	60.000	60.000
DE000HZ4DW69	HZ4DW6	DEHZ4DW6=HVBG	P1519326	1	60.000	60.000
DE000HZ4DW77	HZ4DW7	DEHZ4DW7=HVBG	P1519327	1	40.000	40.000
DE000HZ4DW85	HZ4DW8	DEHZ4DW8=HVBG	P1519328	1	40.000	40.000
DE000HZ4DW93	HZ4DW9	DEHZ4DW9=HVBG	P1519329	1	40.000	40.000
DE000HZ4DWA1	HZ4DWA	DEHZ4DWA=HVBG	P1519330	1	30.000	30.000
DE000HZ4DWB9	HZ4DWB	DEHZ4DWB=HVBG	P1519331	1	30.000	30.000
DE000HZ4DWC7	HZ4DWC	DEHZ4DWC=HVBG	P1519332	1	25.000	25.000
DE000HZ4DWD5	HZ4DWD	DEHZ4DWD=HVBG	P1519333	1	25.000	25.000
DE000HZ4DWE3	HZ4DWE	DEHZ4DWE=HVBG	P1519334	1	20.000	20.000
DE000HZ4DWF0	HZ4DWF	DEHZ4DWF=HVBG	P1519335	1	20.000	20.000
DE000HZ4DWG8	HZ4DWG	DEHZ4DWG=HVBG	P1519336	1	20.000	20.000
DE000HZ4DWH6	HZ4DWH	DEHZ4DWH=HVBG	P1519337	1	15.000	15.000
DE000HZ4DWJ2	HZ4DWJ	DEHZ4DWJ=HVBG	P1519338	1	15.000	15.000
DE000HZ4DWK0	HZ4DWK	DEHZ4DWK=HVBG	P1519339	1	15.000	15.000
DE000HZ4DWL8	HZ4DWL	DEHZ4DWL=HVBG	P1519340	1	125.000	125.000
DE000HZ4DWM6	HZ4DWM	DEHZ4DWM=HVBG	P1519341	1	125.000	125.000
DE000HZ4DWN4	HZ4DWN	DEHZ4DWN=HVBG	P1519342	1	60.000	60.000

DE000HZ4DWP9	HZ4DWP	DEHZ4DWP=HVBG	P1519343	1	60.000	60.000
DE000HZ4DWQ7	HZ4DWQ	DEHZ4DWQ=HVBG	P1519344	1	40.000	40.000
DE000HZ4DWR5	HZ4DWR	DEHZ4DWR=HVBG	P1519345	1	40.000	40.000
DE000HZ4DWS3	HZ4DWS	DEHZ4DWS=HVBG	P1519346	1	30.000	30.000
DE000HZ4DWT1	HZ4DWT	DEHZ4DWT=HVBG	P1519347	1	30.000	30.000
DE000HZ4DWU9	HZ4DWU	DEHZ4DWU=HVBG	P1519348	1	25.000	25.000
DE000HZ4DWW7	HZ4DWW	DEHZ4DWW=HVBG	P1519349	1	25.000	25.000
DE000HZ4DWW5	HZ4DWW	DEHZ4DWW=HVBG	P1519350	1	20.000	20.000
DE000HZ4DWX3	HZ4DWX	DEHZ4DWX=HVBG	P1519351	1	15.000	15.000
DE000HZ4DWWY1	HZ4DWWY	DEHZ4DWWY=HVBG	P1519352	1	15.000	15.000
DE000HZ4DWWZ8	HZ4DWWZ	DEHZ4DWWZ=HVBG	P1519353	1	125.000	125.000
DE000HZ4DX01	HZ4DX0	DEHZ4DX0=HVBG	P1519354	1	125.000	125.000
DE000HZ4DX19	HZ4DX1	DEHZ4DX1=HVBG	P1519355	1	60.000	60.000
DE000HZ4DX27	HZ4DX2	DEHZ4DX2=HVBG	P1519356	1	60.000	60.000
DE000HZ4DX35	HZ4DX3	DEHZ4DX3=HVBG	P1519357	1	40.000	40.000
DE000HZ4DX43	HZ4DX4	DEHZ4DX4=HVBG	P1519358	1	30.000	30.000
DE000HZ4DX50	HZ4DX5	DEHZ4DX5=HVBG	P1519359	1	30.000	30.000
DE000HZ4DX68	HZ4DX6	DEHZ4DX6=HVBG	P1519360	1	25.000	25.000

DE000HZ4DX76	HZ4DX7	DEHZ4DX7=HVBG	P1519361	1	25.000	25.000
DE000HZ4DX84	HZ4DX8	DEHZ4DX8=HVBG	P1519362	1	20.000	20.000
DE000HZ4DX92	HZ4DX9	DEHZ4DX9=HVBG	P1519363	1	20.000	20.000
DE000HZ4DXA9	HZ4DXA	DEHZ4DXA=HVBG	P1519364	1	15.000	15.000
DE000HZ4DXB7	HZ4DXB	DEHZ4DXB=HVBG	P1519365	1	15.000	15.000
DE000HZ4DXC5	HZ4DXC	DEHZ4DXC=HVBG	P1519366	1	125.000	125.000
DE000HZ4DXD3	HZ4DXD	DEHZ4DXD=HVBG	P1519367	1	60.000	60.000
DE000HZ4DXE1	HZ4DXE	DEHZ4DXE=HVBG	P1519368	1	40.000	40.000
DE000HZ4DXF8	HZ4DXF	DEHZ4DXF=HVBG	P1519369	1	30.000	30.000
DE000HZ4DXG6	HZ4DXG	DEHZ4DXG=HVBG	P1519370	1	30.000	30.000

Tabelle 1.2:

ISIN	Basiswert	Referenzpreis	Bezugs- verhältnis (initial)	Verwaltungs- entgelt in %	Gap Risk Fee in %	Maximale Gap Risk Fee in %
DE000HZ4DUL2	SILBER LEV10 L USD	Schlusskurs	0,54175975	1%	5%	20%
DE000HZ4DUM0	SILBER LEV10 L USD	Schlusskurs	0,32505585	1%	5%	20%
DE000HZ4DUN8	SILBER LEV12 L USD	Schlusskurs	0,11183362	1%	6%	20%
DE000HZ4DUP3	SILBER LEV12 L USD	Schlusskurs	0,1398582	1%	6%	20%
DE000HZ4DUQ1	SILBER LEV15 L USD	Schlusskurs	0,82932458	1%	7,5%	20%

DE000HZ4DUR9	SILBER LEV15 L USD	Schlusskurs	1,03726716	1%	7,5%	20%
DE000HZ4DUS7	SILBER LEV15 L USD	Schlusskurs	0,6223603	1%	7,5%	20%
DE000HZ4DUT5	SILBER LEV 2 L USD	Schlusskurs	0,11307434	1%	1%	20%
DE000HZ4DUU3	SILBER LEV 2 L USD	Schlusskurs	0,06784461	1%	1%	20%
DE000HZ4DUV1	SILBER LEV 4 L USD	Schlusskurs	0,1244807	1%	2%	20%
DE000HZ4DUW9	SILBER LEV 4 L USD	Schlusskurs	0,07468842	1%	2%	20%
DE000HZ4DUX7	SILBER LEV 6 L USD	Schlusskurs	0,13229184	1%	3%	20%
DE000HZ4DUY5	SILBER LEV 6 L USD	Schlusskurs	0,16540419	1%	3%	20%
DE000HZ4DUZ2	SILBER LEV 8 L USD	Schlusskurs	0,2684691	1%	4%	20%
DE000HZ4DV03	SILBER LEV 10 S USD	Schlusskurs	0,25247301	1%	5%	20%
DE000HZ4DV11	SILBER LEV 12 S USD	Schlusskurs	0,9069682	1%	6%	20%
DE000HZ4DV29	SILBER LEV 15 S USD	Schlusskurs	0,77008578	1%	7,5%	20%
DE000HZ4DV37	SILBER LEV 15 S USD	Schlusskurs	1,28347629	1%	7,5%	20%
DE000HZ4DV45	SILBER LEV 2 S USD	Schlusskurs	0,16148094	1%	1%	20%
DE000HZ4DV52	SILBER LEV 4 S USD	Schlusskurs	0,20294413	1%	2%	20%
DE000HZ4DV60	SILBER LEV 6 S USD	Schlusskurs	0,28841174	1%	3%	20%
DE000HZ4DV78	SILBER LEV 8 S USD	Schlusskurs	0,0664524	1%	4%	20%
DE000HZ4DV86	GOLD LEV10 L USD	Schlusskurs	0,04509173	1%	5%	20%

DE000HZ4DV94	GOLD LEV10 L USD	Schlusskurs	0,05636834	1%	5%	20%
DE000HZ4DVA3	GOLD LEV12 L USD	Schlusskurs	0,0468291	1%	6%	20%
DE000HZ4DVB1	GOLD LEV12 L USD	Schlusskurs	0,05854092	1%	6%	20%
DE000HZ4DVC9	GOLD LEV15 L USD	Schlusskurs	0,05618473	1%	7,5%	20%
DE000HZ4DVD7	GOLD LEV15 L USD	Schlusskurs	0,07023768	1%	7,5%	20%
DE000HZ4DVE5	GOLD LEV 2 L USD	Schlusskurs	0,07427764	1%	1%	20%
DE000HZ4DVF2	GOLD LEV 2 L USD	Schlusskurs	0,05570749	1%	1%	20%
DE000HZ4DVG0	GOLD LEV 4 L USD	Schlusskurs	0,05947597	1%	2%	20%
DE000HZ4DVH8	GOLD LEV 4 L USD	Schlusskurs	0,07434694	1%	2%	20%
DE000HZ4DVJ4	GOLD LEV 6 L USD	Schlusskurs	0,0635588	1%	3%	20%
DE000HZ4DVK2	GOLD LEV 6 L USD	Schlusskurs	0,03813226	1%	3%	20%
DE000HZ4DVL0	GOLD LEV 8 L USD	Schlusskurs	0,04636852	1%	4%	20%
DE000HZ4DVM8	GOLD LEV 8 L USD	Schlusskurs	0,05796369	1%	4%	20%
DE000HZ4DVN6	GOLD LEV 10 S USD	Schlusskurs	0,11238712	1%	5%	20%
DE000HZ4DVP1	GOLD LEV 12 S USD	Schlusskurs	0,2261915	1%	6%	20%
DE000HZ4DVQ9	GOLD LEV 15 S USD	Schlusskurs	0,74798047	1%	7,5%	20%
DE000HZ4DVR7	GOLD LEV 2 S USD	Schlusskurs	0,17537795	1%	1%	20%
DE000HZ4DVS5	GOLD LEV 4 S USD	Schlusskurs	0,21303313	1%	2%	20%

DE000HZ4DVT3	GOLD LEV 4 S USD	Schlusskurs	0,26628417	1%	2%	20%
DE000HZ4DVU1	GOLD LEV 6 S USD	Schlusskurs	0,43205061	1%	3%	20%
DE000HZ4DVV9	GOLD LEV 6 S USD	Schlusskurs	0,25925168	1%	3%	20%
DE000HZ4D VW7	GOLD LEV 8 S USD	Schlusskurs	0,75149819	1%	4%	20%
DE000HZ4DVX5	GOLD LEV 8 S USD	Schlusskurs	0,45094866	1%	4%	20%
DE000HZ4DVY3	Palladium LEV10 L USD	Schlusskurs	0,02685848	1%	5%	20%
DE000HZ4DVZ0	Palladium LEV10 L USD	Schlusskurs	0,02013183	1%	5%	20%
DE000HZ4DW02	Palladium LEV12 L USD	Schlusskurs	0,07547204	1%	6%	20%
DE000HZ4DW10	Palladium LEV12 L USD	Schlusskurs	0,05656304	1%	6%	20%
DE000HZ4DW28	Palladium LEV15 L USD	Schlusskurs	0,10207198	1%	7,5%	20%
DE000HZ4DW36	Palladium LEV15 L USD	Schlusskurs	0,07648362	1%	7,5%	20%
DE000HZ4DW44	Palladium LEV2 L USD	Schlusskurs	0,02651695	1%	1%	20%
DE000HZ4DW51	Palladium LEV4 L USD	Schlusskurs	0,0172633	1%	2%	20%
DE000HZ4DW69	Palladium LEV4 L USD	Schlusskurs	0,01294448	1%	2%	20%
DE000HZ4DW77	Palladium LEV6 L USD	Schlusskurs	0,01186669	1%	3%	20%
DE000HZ4DW85	Palladium LEV6 L USD	Schlusskurs	0,01483337	1%	3%	20%
DE000HZ4DW93	Palladium LEV6 L USD	Schlusskurs	0,00889689	1%	3%	20%
DE000HZ4DWA1	Palladium LEV8 L USD	Schlusskurs	0,12216336	1%	4%	20%

DE000HZ4DWB9	Palladium LEV8 L USD	Schlusskurs	0,1527042	1%	4%	20%
DE000HZ4DWC7	Palladium LEV10 S USD	Schlusskurs	1,43892077	1%	5%	20%
DE000HZ4DWD5	Palladium LEV10 S USD	Schlusskurs	1,79865096	1%	5%	20%
DE000HZ4DWE3	Palladium LEV12 S USD	Schlusskurs	0,25678713	1%	6%	20%
DE000HZ4DWF0	Palladium LEV12 S USD	Schlusskurs	0,32098391	1%	6%	20%
DE000HZ4DWG8	Palladium LEV12 S USD	Schlusskurs	0,19271466	1%	6%	20%
DE000HZ4DWH6	Palladium LEV15 S USD	Schlusskurs	0,41038395	1%	7,5%	20%
DE000HZ4DWJ2	Palladium LEV15 S USD	Schlusskurs	0,51297994	1%	7,5%	20%
DE000HZ4DWK0	Palladium LEV15 S USD	Schlusskurs	0,30803298	1%	7,5%	20%
DE000HZ4DWL8	Palladium LEV2 S USD	Schlusskurs	0,37126073	1%	1%	20%
DE000HZ4DWM6	Palladium LEV2 S USD	Schlusskurs	0,46407591	1%	1%	20%
DE000HZ4DWN4	Palladium LEV4 S USD	Schlusskurs	0,18645353	1%	2%	20%
DE000HZ4DWP9	Palladium LEV4 S USD	Schlusskurs	0,23306691	1%	2%	20%
DE000HZ4DWQ7	Palladium LEV6 S USD	Schlusskurs	1,25531615	1%	3%	20%
DE000HZ4DWR5	Palladium LEV6 S USD	Schlusskurs	1,56914519	1%	3%	20%
DE000HZ4DWS3	Palladium LEV8 S USD	Schlusskurs	1,14340153	1%	4%	20%
DE000HZ4DWT1	Palladium LEV8 S USD	Schlusskurs	1,42925191	1%	4%	20%
DE000HZ4DWU9	Platin LEV10 L USD	Schlusskurs	0,30481887	1%	5%	20%

DE000HZ4DWW7	Platin LEV10 L USD	Schlusskurs	0,18262682	1%	5%	20%
DE000HZ4DWW5	Platin LEV12 L USD	Schlusskurs	0,50734777	1%	6%	20%
DE000HZ4DWX3	Platin LEV15 L USD	Schlusskurs	0,23542497	1%	7,5%	20%
DE000HZ4DWY1	Platin LEV15 L USD	Schlusskurs	0,17562995	1%	7,5%	20%
DE000HZ4DWZ8	Platin LEV2 L USD	Schlusskurs	0,10544725	1%	1%	20%
DE000HZ4DX01	Platin LEV2 L USD	Schlusskurs	0,06324992	1%	1%	20%
DE000HZ4DX19	Platin LEV4 L USD	Schlusskurs	0,08505407	1%	2%	20%
DE000HZ4DX27	Platin LEV4 L USD	Schlusskurs	0,10622717	1%	2%	20%
DE000HZ4DX35	Platin LEV6 L USD	Schlusskurs	0,12648797	1%	3%	20%
DE000HZ4DX43	Platin LEV8 L USD	Schlusskurs	0,14354925	1%	4%	20%
DE000HZ4DX50	Platin LEV8 L USD	Schlusskurs	0,17913226	1%	4%	20%
DE000HZ4DX68	Platin LEV10 S USD	Schlusskurs	0,28622368	1%	5%	20%
DE000HZ4DX76	Platin LEV10 S USD	Schlusskurs	0,35854806	1%	5%	20%
DE000HZ4DX84	Platin LEV12 S USD	Schlusskurs	0,09948914	1%	6%	20%
DE000HZ4DX92	Platin LEV12 S USD	Schlusskurs	0,12468244	1%	6%	20%
DE000HZ4DXA9	Platin LEV15 S USD	Schlusskurs	0,10033888	1%	7,5%	20%
DE000HZ4DXB7	Platin LEV15 S USD	Schlusskurs	0,12582917	1%	7,5%	20%
DE000HZ4DXC5	Platin LEV2 S USD	Schlusskurs	0,17090711	1%	1%	20%

DE000HZ4DXD3	Platin LEV4 S USD	Schlusskurs	0,22351151	1%	2%	20%
DE000HZ4DXE1	Platin LEV6 S USD	Schlusskurs	0,43462172	1%	3%	20%
DE000HZ4DXF8	Platin LEV8 S USD	Schlusskurs	0,10126429	1%	4%	20%
DE000HZ4DXG6	Platin LEV8 S USD	Schlusskurs	0,12679755	1%	4%	20%

Basiswertdaten

Tabelle 2.1:

Basiswert	Basiswert- wahrung	FX Wechsel- kurs	Referenz- basiswert	Faktor	Faktor- typ	WKN	ISIN	Reuters	Bloomberg	Indexsponsor	Indexberechnungs- stelle	Eingetragener Referenzwert- administrator	Internetseite des Index
GOLD LEV 10 S USD	USD	EUR / USD	Reuters XAU=	10	Short	A2BL3V	DE000A2BL3V7	.ICFAUS10X		ICF BANK AG	ICF BANK AG	ja	www.icf- markets.de
GOLD LEV 12 S USD	USD	EUR / USD	Reuters XAU=	12	Short	A2BL3U	DE000A2BL3U9	.ICFAUS12X		ICF BANK AG	ICF BANK AG	ja	www.icf- markets.de
GOLD LEV 15 S USD	USD	EUR / USD	Reuters XAU=	15	Short	A2BL3T	DE000A2BL3T1	.ICFAUS15X		ICF BANK AG	ICF BANK AG	ja	www.icf- markets.de
GOLD LEV 2 L USD	USD	EUR / USD	Reuters XAU=	2	Long	A2BL3S	DE000A2BL3S3	.ICFAUL2X		ICF BANK AG	ICF BANK AG	ja	www.icf- markets.de
GOLD LEV 2 S USD	USD	EUR / USD	Reuters XAU=	2	Short	A2BL3Z	DE000A2BL3Z8	.ICFAUS2X		ICF BANK AG	ICF BANK AG	ja	www.icf- markets.de
GOLD LEV 4 L USD	USD	EUR / USD	Reuters XAU=	4	Long	A2BL3R	DE000A2BL3R5	.ICFAUL4X		ICF BANK AG	ICF BANK AG	ja	www.icf- markets.de
GOLD LEV 4 S USD	USD	EUR / USD	Reuters XAU=	4	Short	A2BL3Y	DE000A2BL3Y1	.ICFAUS4X		ICF BANK AG	ICF BANK AG	ja	www.icf- markets.de
GOLD LEV 6 L USD	USD	EUR / USD	Reuters XAU=	6	Long	A2BL3Q	DE000A2BL3Q7	.ICFAUL6X		ICF BANK AG	ICF BANK AG	ja	www.icf- markets.de

GOLD LEV 6 S USD	USD	EUR / USD	Reuters XAU=	6	Short	A2BL3X	DE000A2BL3X3	.ICFAUS6X		ICF BANK AG	ICF BANK AG	ja	www.icf- markets.de
GOLD LEV 8 L USD	USD	EUR / USD	Reuters XAU=	8	Long	A2BL3P	DE000A2BL3P9	.ICFAUL8X		ICF BANK AG	ICF BANK AG	ja	www.icf- markets.de
GOLD LEV 8 S USD	USD	EUR / USD	Reuters XAU=	8	Short	A2BL3W	DE000A2BL3W5	.ICFAUS8X		ICF BANK AG	ICF BANK AG	ja	www.icf- markets.de
GOLD LEV10 L USD	USD	EUR / USD	Reuters XAU=	10	Long	A2BL3N	DE000A2BL3N4	.ICFAUL10X		ICF BANK AG	ICF BANK AG	ja	www.icf- markets.de
GOLD LEV12 L USD	USD	EUR / USD	Reuters XAU=	12	Long	A2BL3M	DE000A2BL3M6	.ICFAUL12X		ICF BANK AG	ICF BANK AG	ja	www.icf- markets.de
GOLD LEV15 L USD	USD	EUR / USD	Reuters XAU=	15	Long	A2BL3L	DE000A2BL3L8	.ICFAUL15X		ICF BANK AG	ICF BANK AG	ja	www.icf- markets.de
Palladium LEV10 L USD	USD	EUR / USD	Reuters XPD=	10	Long	A2LOS B	DE000A2LOS B9	.ICFXPDL10		ICF BANK AG	ICF BANK AG	ja	www.icf- markets.de
Palladium LEV10 S USD	USD	EUR / USD	Reuters XPD=	10	Short	A2LOS J	DE000A2LOS J2	.ICFXPDS10		ICF BANK AG	ICF BANK AG	ja	www.icf- markets.de
Palladium LEV12 L USD	USD	EUR / USD	Reuters XPD=	12	Long	A2LOS C	DE000A2LOS C7	.ICFXPDL12		ICF BANK AG	ICF BANK AG	ja	www.icf- markets.de
Palladium LEV12 S USD	USD	EUR / USD	Reuters XPD=	12	Short	A2LOS K	DE000A2LOS K0	.ICFXPDS12		ICF BANK AG	ICF BANK AG	ja	www.icf- markets.de
Palladium LEV15 L USD	USD	EUR / USD	Reuters XPD=	15	Long	A2LOS D	DE000A2LOS D5	.ICFXPDL15		ICF BANK AG	ICF BANK AG	ja	www.icf- markets.de

Palladium LEV15 S USD	USD	EUR / USD	Reuters XPD=	15	Short	A2L0SL	DE000A2L0SL8	.ICFXPDS15		ICF BANK AG	ICF BANK AG	ja	www.icf- markets.de
Palladium LEV2 L USD	USD	EUR / USD	Reuters XPD=	2	Long	A2L0R7	DE000A2L0R78	.ICFXPDL2		ICF BANK AG	ICF BANK AG	ja	www.icf- markets.de
Palladium LEV2 S USD	USD	EUR / USD	Reuters XPD=	2	Short	A2L0SE	DE000A2L0SE3	.ICFXPDS2		ICF BANK AG	ICF BANK AG	ja	www.icf- markets.de
Palladium LEV4 L USD	USD	EUR / USD	Reuters XPD=	4	Long	A2L0R8	DE000A2L0R86	.ICFXPDL4		ICF BANK AG	ICF BANK AG	ja	www.icf- markets.de
Palladium LEV4 S USD	USD	EUR / USD	Reuters XPD=	4	Short	A2L0SF	DE000A2L0SF0	.ICFXPDS4		ICF BANK AG	ICF BANK AG	ja	www.icf- markets.de
Palladium LEV6 L USD	USD	EUR / USD	Reuters XPD=	6	Long	A2L0R9	DE000A2L0R94	.ICFXPDL6		ICF BANK AG	ICF BANK AG	ja	www.icf- markets.de
Palladium LEV6 S USD	USD	EUR / USD	Reuters XPD=	6	Short	A2L0SG	DE000A2L0SG8	.ICFXPDS6		ICF BANK AG	ICF BANK AG	ja	www.icf- markets.de
Palladium LEV8 L USD	USD	EUR / USD	Reuters XPD=	8	Long	A2L0SA	DE000A2L0SA1	.ICFXPDL8		ICF BANK AG	ICF BANK AG	ja	www.icf- markets.de
Palladium LEV8 S USD	USD	EUR / USD	Reuters XPD=	8	Short	A2L0SH	DE000A2L0SH6	.ICFXPDS8		ICF BANK AG	ICF BANK AG	ja	www.icf- markets.de
Platin LEV10 L USD	USD	EUR / USD	Reuters XPT=	10	Long	A2L0RX	DE000A2L0RX5	.ICFXPTL10		ICF BANK AG	ICF BANK AG	ja	www.icf- markets.de
Platin LEV10 S USD	USD	EUR / USD	Reuters XPT=	10	Short	A2L0R4	DE000A2L0R45	.ICFXPTS10		ICF BANK AG	ICF BANK AG	ja	www.icf- markets.de

Platin LEV12 L USD	USD	EUR / USD	Reuters XPT=	12	Long	A2L0RY	DE000A2L0RY3	.ICFXPTL12		ICF BANK AG	ICF BANK AG	ja	www.icf- markets.de
Platin LEV12 S USD	USD	EUR / USD	Reuters XPT=	12	Short	A2L0R5	DE000A2L0R52	.ICFXPTS12		ICF BANK AG	ICF BANK AG	ja	www.icf- markets.de
Platin LEV15 L USD	USD	EUR / USD	Reuters XPT=	15	Long	A2L0RZ	DE000A2L0RZ0	.ICFXPTL15		ICF BANK AG	ICF BANK AG	ja	www.icf- markets.de
Platin LEV15 S USD	USD	EUR / USD	Reuters XPT=	15	Short	A2L0R6	DE000A2L0R60	.ICFXPTS15		ICF BANK AG	ICF BANK AG	ja	www.icf- markets.de
Platin LEV2 L USD	USD	EUR / USD	Reuters XPT=	2	Long	A2L0RT	DE000A2L0RT3	.ICFXPTL2		ICF BANK AG	ICF BANK AG	ja	www.icf- markets.de
Platin LEV2 S USD	USD	EUR / USD	Reuters XPT=	2	Short	A2L0R0	DE000A2L0R03	.ICFXPTS2		ICF BANK AG	ICF BANK AG	ja	www.icf- markets.de
Platin LEV4 L USD	USD	EUR / USD	Reuters XPT=	4	Long	A2L0RU	DE000A2L0RU1	.ICFXPTL4		ICF BANK AG	ICF BANK AG	ja	www.icf- markets.de
Platin LEV4 S USD	USD	EUR / USD	Reuters XPT=	4	Short	A2L0R1	DE000A2L0R11	.ICFXPTS4		ICF BANK AG	ICF BANK AG	ja	www.icf- markets.de
Platin LEV6 L USD	USD	EUR / USD	Reuters XPT=	6	Long	A2L0RV	DE000A2L0RV9	.ICFXPTL6		ICF BANK AG	ICF BANK AG	ja	www.icf- markets.de
Platin LEV6 S USD	USD	EUR / USD	Reuters XPT=	6	Short	A2L0R2	DE000A2L0R29	.ICFXPTS6		ICF BANK AG	ICF BANK AG	ja	www.icf- markets.de
Platin LEV8 L USD	USD	EUR / USD	Reuters XPT=	8	Long	A2L0RW	DE000A2L0RW7	.ICFXPTL8		ICF BANK AG	ICF BANK AG	ja	www.icf- markets.de

Platin LEV8 S USD	USD	EUR / USD	Reuters XPT=	8	Short	A2L0R3	DE000A2L0R37	.ICFXPTS8		ICF BANK AG	ICF BANK AG	ja	www.icf- markets.de
SILBER LEV 10 S USD	USD	EUR / USD	Reuters XAG=	10	Short	A2BL39	DE000A2BL399	.ICFAGS10X		ICF BANK AG	ICF BANK AG	ja	www.icf- markets.de
SILBER LEV 12 S USD	USD	EUR / USD	Reuters XAG=	12	Short	A2BL38	DE000A2BL381	.ICFAGS12X		ICF BANK AG	ICF BANK AG	ja	www.icf- markets.de
SILBER LEV 15 S USD	USD	EUR / USD	Reuters XAG=	15	Short	A2BL37	DE000A2BL373	.ICFAGS15X		ICF BANK AG	ICF BANK AG	ja	www.icf- markets.de
SILBER LEV 2 L USD	USD	EUR / USD	Reuters XAG=	2	Long	A2BL36	DE000A2BL365	.ICFAGL2X		ICF BANK AG	ICF BANK AG	ja	www.icf- markets.de
SILBER LEV 2 S USD	USD	EUR / USD	Reuters XAG=	2	Short	A2BL4D	DE000A2BL4D3	.ICFAGS2X		ICF BANK AG	ICF BANK AG	ja	www.icf- markets.de
SILBER LEV 4 L USD	USD	EUR / USD	Reuters XAG=	4	Long	A2BL35	DE000A2BL357	.ICFAGL4X		ICF BANK AG	ICF BANK AG	ja	www.icf- markets.de
SILBER LEV 4 S USD	USD	EUR / USD	Reuters XAG=	4	Short	A2BL4C	DE000A2BL4C5	.ICFAGS4X		ICF BANK AG	ICF BANK AG	ja	www.icf- markets.de
SILBER LEV 6 L USD	USD	EUR / USD	Reuters XAG=	6	Long	A2BL34	DE000A2BL340	.ICFAGL6X		ICF BANK AG	ICF BANK AG	ja	www.icf- markets.de
SILBER LEV 6 S USD	USD	EUR / USD	Reuters XAG=	6	Short	A2BL4B	DE000A2BL4B7	.ICFAGS6X		ICF BANK AG	ICF BANK AG	ja	www.icf- markets.de
SILBER LEV 8 L USD	USD	EUR / USD	Reuters XAG=	8	Long	A2BL33	DE000A2BL332	.ICFAGL8X		ICF BANK AG	ICF BANK AG	ja	www.icf- markets.de

SILBER LEV 8 S USD	USD	EUR / USD	Reuters XAG=	8	Short	A2BL4A	DE000A2BL4A9	.ICFAGS8X		ICF BANK AG	ICF BANK AG	ja	www.icf-markets.de
SILBER LEV10 L USD	USD	EUR / USD	Reuters XAG=	10	Long	A2BL32	DE000A2BL324	.ICFAGL10X		ICF BANK AG	ICF BANK AG	ja	www.icf-markets.de
SILBER LEV12 L USD	USD	EUR / USD	Reuters XAG=	12	Long	A2BL31	DE000A2BL316	.ICFAGL12X		ICF BANK AG	ICF BANK AG	ja	www.icf-markets.de
SILBER LEV15 L USD	USD	EUR / USD	Reuters XAG=	15	Long	A2BL30	DE000A2BL308	.ICFAGL15X		ICF BANK AG	ICF BANK AG	ja	www.icf-markets.de

Für weitere Informationen zum Basiswert sowie über die bisherige oder künftige Kursentwicklung des Basiswerts und dessen Volatilität wird auf die in der Tabelle genannte Internetseite verwiesen.

Teil C – Besondere Bedingungen der Wertpapiere

Teil C - Besondere Bedingungen der Wertpapiere

(die "Besonderen Bedingungen")

§ 1

Definitionen

"**Abwicklungszyklus**" ist diejenige Anzahl von Clearance System-Geschäftstagen nach einem Geschäftsabschluss an der Maßgeblichen Börse in Bezug auf die Wertpapiere, die die Grundlage für den Basiswert bilden, innerhalb derer die Abwicklung nach den Regeln dieser Maßgeblichen Börse üblicherweise erfolgt.

"**Anpassungsereignis**" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) Änderungen des maßgeblichen Indexkonzepts oder der Berechnung des Basiswerts, die dazu führen, dass das neue maßgebliche Indexkonzept oder die Berechnung des Basiswerts dem ursprünglichen maßgeblichen Indexkonzept oder der ursprünglichen Berechnung des Basiswerts nicht länger wirtschaftlich gleichwertig ist; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);
- (b) die Berechnung oder Veröffentlichung des Basiswerts wird endgültig eingestellt oder durch einen anderen Index ersetzt (das "**Indexersetzungereignis**");
- (c) die Emittentin ist aufgrund von ihr nicht zu vertretenden Umständen nicht mehr berechtigt, den Basiswert als Grundlage für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen der Berechnungsstelle heranzuziehen (ein "**Indexverwendungsereignis**"); Indexverwendungsereignis ist auch eine Beendigung der Lizenz zur Nutzung des Basiswerts aufgrund einer wirtschaftlich unzumutbaren Erhöhung der Lizenzgebühren;
- (d) eine Hedging-Störung liegt vor;
- (e) ein den vorstehend genannten Ereignissen im Hinblick auf seine Auswirkungen auf den Basiswert wirtschaftlich gleichwertiges Ereignis; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"**Anpassungsfaktor**" ist der Anpassungsfaktor, der gemäß folgender Formel festgelegt wird:
 $100\% - ((\text{Gap Risk Fee (t)} + \text{Verwaltungsentgelt (t)}) / 365,25)$.

"**Anpassungstag**" ist jeder Kalendertag nach dem Ersten Handelstag.

"**Bankgeschäftstag**" ist jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearing System und das Trans-European Automated Real-time Gross settlement Express Transfer-System (TARGET2) (das "**TARGET2**") geöffnet ist.

"**Basiswert**" ist der Basiswert, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Basiswertwährung**" ist die Basiswertwährung, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Berechnungsstelle**" ist die Berechnungsstelle, wie in § 2 (2) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.

"Berechnungstag" ist jeder Tag, an dem der Referenzpreis durch den Indexsponsor bzw. die Indexberechnungsstelle veröffentlicht wird.

"Bewertungstag" ist der sechste Bankgeschäftstag vor jedem Einlösungstag und jedem Kündigungstermin. Wenn solch ein Tag kein Berechnungstag ist, dann ist der nächste folgende Bankgeschäftstag, der ein Berechnungstag ist, der entsprechende Bewertungstag. Der jeweilige Einlösungstag bzw. Kündigungstermin verschiebt sich entsprechend. Zinsen sind aufgrund einer solchen Verschiebung nicht geschuldet.

"Bezugsverhältnis" ist am Ersten Handelstag das Bezugsverhältnis (initial). An jedem Anpassungstag wird das Bezugsverhältnis wie folgt angepasst:

Bezugsverhältnis = Bezugsverhältnis (t-1) x Anpassungsfaktor.

Die Emittentin wird das Bezugsverhältnis nach seiner Feststellung auf der Internetseite der Emittentin bei den jeweiligen Produktdetails veröffentlichen.

"Bezugsverhältnis (initial)" ist das Bezugsverhältnis (initial), wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Bezugsverhältnis (t-1)" ist das Bezugsverhältnis an jedem Kalendertag unmittelbar vor dem jeweiligen Anpassungstag. Am ersten Anpassungstag entspricht das Bezugsverhältnis (t-1) dem Bezugsverhältnis (initial).

"Clearance System" ist das inländische Haupt-Clearance System, das üblicherweise für die Abwicklung von Geschäften in Bezug auf die Wertpapiere, die die Grundlage für den Basiswert bilden, verwendet wird, und das von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt wird.

"Clearance System-Geschäftstag" ist im Zusammenhang mit dem Clearance System jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearance System für die Annahme und Ausführung von Erfüllungsanweisungen geöffnet hat.

"Clearing System" ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main ("**CBF**").

"Eingetragener Referenzwertadministrator" bezeichnet, dass der Basiswert von einem Administrator bereitgestellt wird, der in das Register nach Artikel 36 der Referenzwerte-Verordnung eingetragen ist. In § 2 der Produkt- und Basiswertdaten ist angegeben, ob ein eingetragener Referenzwertadministrator für den Basiswert existiert.

"Einlösungsrecht" ist das Einlösungsrecht, wie in § 5 (1) der Besonderen Bedingungen definiert.

"Einlösungstag" ist der Einlösungstag, wie in § 5 (1) der Besonderen Bedingungen definiert.

"Emissionstag" ist der Emissionstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Erster Einlösungstag" ist der Erste Einlösungstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Erster Handelstag" ist der Erste Handelstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Erster Kündigungstermin" ist der Erste Kündigungstermin, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Faktor" ist der Faktor, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Faktortyp" ist der Faktortyp, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Festgelegte Währung**" ist die Festgelegte Währung, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Festlegende Terminbörse**" ist die Terminbörse, an welcher der liquideste Handel in den entsprechenden Derivaten des Basiswerts oder – falls Derivate auf den Basiswert selbst nicht gehandelt werden – seiner Bestandteile (die "**Derivate**") stattfindet; die Berechnungsstelle bestimmt diese Terminbörse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

Im Fall einer wesentlichen Veränderung der Marktbedingungen an der Festlegenden Terminbörse, wie die endgültige Einstellung der Notierung von Derivaten bezogen auf den Basiswert bzw. seine Bestandteile an der Festlegenden Terminbörse oder einer erheblich eingeschränkten Anzahl oder Liquidität, wird die Festgelegte Terminbörse durch eine andere Terminbörse mit einem ausreichend liquiden Handel in Derivaten (die "**Ersatz-Terminbörse**") ersetzt; die Berechnungsstelle bestimmt diese Ersatz-Terminbörse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf die Festlegende Terminbörse in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf die Ersatz-Terminbörse zu verstehen.

"**Fixing Sponsor**" ist der Fixing Sponsor, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**FX**" ist das Fixing des FX Wechselkurses, wie vom Fixing Sponsor auf der FX Bildschirmseite für 14 Uhr, Ortszeit Frankfurt am Main veröffentlicht.

"**FX Bewertungstag**" ist der FX Berechnungstag, der dem entsprechenden Bewertungstag unmittelbar folgt.

"**FX Berechnungstag**" ist jeder Tag, an dem FX vom Fixing Sponsor veröffentlicht wird.

"**FX Bildschirmseite**" ist die FX Bildschirmseite, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**FX (final)**" ist FX am FX Bewertungstag.

"**FX Kündigungsereignis**" bedeutet, dass auf Grund besonderer Umstände oder höherer Gewalt (wie z.B. Katastrophen, Krieg, Terror, Aufstände, Beschränkungen von Zahlungstransaktionen, Beitritt des Landes, dessen nationale Währung verwendet wird, in die europäische Wirtschafts- und Währungsunion, Austritt dieses Landes aus der europäischen Wirtschafts- und Währungsunion, und sonstige Umstände, die sich im vergleichbaren Umfang auf FX auswirken) die zuverlässige Feststellung von FX unmöglich oder praktisch undurchführbar ist.

"**FX Marktstörungsereignis**" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) die Unterlassung des Fixing Sponsors FX zu veröffentlichen;
- (b) die Aufhebung oder Beschränkung des Devisenhandels für wenigstens eine der beiden Währungen, die als Bestandteil von FX notiert werden (einschließlich Optionen oder Futures-Kontrakte) oder die Beschränkung des Umtauschs der Währungen, die als Bestandteil dieses Wechselkurses notiert werden oder die praktische Unmöglichkeit der Einholung eines Angebots für einen solchen Wechselkurs;
- (c) alle anderen Ereignisse mit vergleichbaren wirtschaftlichen Auswirkungen zu den oben aufgeführten Ereignissen;

soweit die oben genannten Ereignisse erheblich sind; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"**FX Wechselkurs**" ist der FX Wechselkurs, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Gap Risk Fee" ist die Gap Risk Fee, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt. Die Gap Risk Fee widerspiegelt die Kosten für Absicherungsgeschäfte im Fall von unerwarteten Kursschwankungen des Basiswerts. Die Berechnungsstelle wird im Fall von nicht unwesentlichen Änderungen in Bezug auf die Wahrscheinlichkeit von unerwarteten Kursschwankungen des Basiswerts (wie etwa Veränderungen im Index oder in der allgemeinen Marktvolatilität), die Gap Risk Fee an solche veränderten Marktbedingungen anpassen. Der Umfang der Anpassung wird von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) je nach Umfang der Veränderungen der jeweiligen Marktbedingungen bestimmt, wobei die Berechnungsmethode der Gap Risk Fee zum Ersten Handelstag nicht nachträglich zu Lasten der Wertpapierinhaber geändert werden darf. Die Gap Risk Fee soll die Maximale Gap Risk Fee (einschließlich) nicht übersteigen. Die Emittentin wird die Anpassung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilen.

"Gap Risk Fee (t)" ist die am entsprechenden Kalendertag (t) anzuwendende Gap Risk Fee.

"Gap Risk Fee Kündigungsereignis" ist eine Situation, bei der nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Berechnungsstelle eine Anpassung der Gap Risk Fee über die Maximale Gap Risk Fee hinaus erforderlich wäre.

"Hauptzahlstelle" ist die Hauptzahlstelle, wie in § 2 (1) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.

"Hedging-Störung" bedeutet, dass die Emittentin nicht in der Lage ist, zu Bedingungen, die den am Ersten Handelstag herrschenden wirtschaftlich wesentlich gleichwertig sind,

- (a) Transaktionen abzuschließen, fortzuführen oder abzuwickeln bzw. Vermögenswerte zu erwerben, auszutauschen, zu halten oder zu veräußern, welche zur Absicherung von Preisrisiken oder sonstigen Risiken im Hinblick auf ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren notwendig sind, oder
- (b) Erlöse aus solchen Transaktionen bzw. Vermögenswerten zu realisieren, zurückzugewinnen oder weiterzuleiten;

ob dies der Fall ist, entscheidet die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"Indexberechnungsstelle" ist die Indexberechnungsstelle, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Indexkündigungsereignis" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) ein geeigneter Ersatzbasiswert steht nicht zur Verfügung; ob dies der Fall ist, entscheidet die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);
- (b) eine Rechtsänderung liegt vor;
- (c) die Berechnung oder Veröffentlichung des Basiswerts erfolgt nicht länger in der Basiswertwährung.

"Indexsponsor" ist der Indexsponsor, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Internetseiten der Emittentin" sind die Internetseiten der Emittentin, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Internetseiten für Mitteilungen" sind die Internetseiten für Mitteilungen, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Kündigungsereignis" bedeutet Indexkündigungsereignis oder FX Kündigungsereignis oder Gap Risk Fee Kündigungsereignis.

"Kündigungstermin" ist der Kündigungstermin, wie in § 5 (2) der Besonderen Bedingungen festgelegt.

"Marktstörungsereignis" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) allgemein die Aufhebung oder Beschränkung des Handels an den Börsen oder auf den Märkten, an/auf denen die Bestandteile des Basiswerts, oder an den jeweiligen Terminbörsen oder auf den Märkten, an/auf denen Derivate auf den Basiswert notiert oder gehandelt werden;
- (b) in Bezug auf Bestandteile des Basiswerts, die Aufhebung oder Beschränkung des Handels an den Börsen oder auf den Märkten, an/auf denen diese Bestandteile gehandelt werden, oder an den jeweiligen Terminbörsen oder auf den Märkten, an/auf denen Derivate dieser Bestandteile gehandelt werden;
- (c) in Bezug auf einzelne Derivate auf den Basiswert, die Aufhebung oder Beschränkung des Handels an den Terminbörsen oder auf den Märkten, an/auf denen diese Derivate gehandelt werden;
- (d) die Aufhebung oder Unterlassung oder die Nichtveröffentlichung der Berechnung des Basiswerts in Folge einer Entscheidung des Indexsponsors oder der Indexberechnungsstelle;

soweit dieses Marktstörungsereignis innerhalb der letzten Stunde vor der normalen Berechnung des Referenzpreises, der für die Wertpapiere relevant ist, stattfindet und im Zeitpunkt der normalen Berechnung fort dauert und erheblich ist; über die Erheblichkeit entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). Eine Beschränkung der Handelszeiten oder der Anzahl der Handelstage an der Maßgeblichen Börse bzw. an der Festlegenden Terminbörse stellt kein Marktstörungsereignis dar, wenn die Beschränkung auf Grund einer zuvor angekündigten Änderung der Regeln der Maßgeblichen Börse bzw. der Festlegenden Terminbörse eingetreten ist.

"Maßgebliche Börse" ist die Börse, an welcher die Bestandteile des Basiswerts gehandelt werden und die von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) durch Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen entsprechend deren Liquidität bestimmt wird.

Im Fall einer wesentlichen Veränderung der Marktbedingungen an der Maßgeblichen Börse, wie etwa die endgültige Einstellung der Notierung der Bestandteile des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse und die Notierung an einer anderen Wertpapierbörse oder einer erheblich eingeschränkten Anzahl oder Liquidität, wird die Maßgebliche Börse durch eine andere Wertpapierbörse mit einem ausreichend liquiden Handel in dem Basiswert bzw. seinen Bestandteilen (die **"Ersatzbörse"**) ersetzt; die Berechnungsstelle bestimmt diese Ersatzbörse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). Im Fall einer solchen Ersetzung gilt in diesen Wertpapierbedingungen jeder Bezug auf die Maßgebliche Börse als ein Bezug auf die Ersatzbörse.

"Maßgeblicher Referenzpreis" ist der Referenzpreis am entsprechenden Bewertungstag.

"Maximale Gap Risk Fee" ist die Maximale Gap Risk Fee, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Ordentliches Kündigungsrecht" ist das Ordentliche Kündigungsrecht, wie in § 5 (2) der Besonderen Bedingungen definiert.

"Rechtsänderung" bedeutet, dass aufgrund

- (a) des Inkrafttretens von Änderungen der Gesetze oder Verordnungen (einschließlich aber nicht beschränkt auf Steuergesetze oder kapitalmarktrechtliche Vorschriften) oder
- (b) einer Änderung der Rechtsprechung oder Verwaltungspraxis (einschließlich der Verwaltungspraxis der Steuer- oder Finanzaufsichtsbehörden),

falls solche Änderungen an oder nach dem Ersten Handelstag der Wertpapiere wirksam werden,

das Halten, der Erwerb oder die Veräußerung des Basiswerts oder von Vermögenswerten zur Absicherung von Preis- oder anderen Risiken im Hinblick auf die Verpflichtungen aus den Wertpapieren für die Emittentin ganz oder teilweise rechtswidrig ist oder wird.

Die Emittentin entscheidet nach billigem Ermessen (§ 315 BGB), ob die Voraussetzungen vorliegen.

"Referenzbasiswert" ist der Referenzbasiswert, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Referenzpreis" ist der Referenzpreis des Basiswerts, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Rückzahlungsbetrag" ist der Rückzahlungsbetrag, der von der Berechnungsstelle gemäß § 4 der Besonderen Bedingungen berechnet bzw. festgelegt wird.

"Verwaltungsentgelt" ist das Verwaltungsentgelt, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt. Die Berechnungsstelle kann das Verwaltungsentgelt jederzeit während der Laufzeit der Wertpapiere reduzieren aber nicht erhöhen. Eine entsprechende Reduzierung wird gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitgeteilt.

"Verwaltungsentgelt (t)" ist das am entsprechenden Kalendertag (t) anzuwendende Verwaltungsentgelt.

"Wertpapierbedingungen" sind die Bedingungen dieser Wertpapiere, wie sie in den Allgemeinen Bedingungen (Teil A), den Produkt- und Basiswertdaten (Teil B) und den Besonderen Bedingungen (Teil C) beschrieben sind.

"Wertpapierinhaber" ist der Inhaber eines Wertpapiers.

§ 2

Verzinsung

Die Wertpapiere werden nicht verzinst.

§ 3

Rückzahlung

Rückzahlung: Die Rückzahlung der Wertpapiere erfolgt durch Zahlung des entsprechenden Rückzahlungsbetrags am entsprechenden Einlösungstag bzw. Kündigungstermin gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen.

§ 4

Rückzahlungsbetrag

Rückzahlungsbetrag: Der Rückzahlungsbetrag für einen Einlösungstag bzw. Kündigungstermin entspricht einem Betrag in der Festgelegten Währung, der von der Berechnungsstelle wie folgt berechnet bzw. festgelegt wird:

Rückzahlungsbetrag = Maßgeblicher Referenzpreis x Bezugsverhältnis / FX (final)

Die Methode der Berechnung bzw. Festlegung des Rückzahlungsbetrags unterliegt Anpassungen und Marktstörungen gemäß § 7, § 8 und § 9 der Besonderen Bedingungen.

§ 5

Einlösungsrecht der Wertpapierinhaber, Ordentliches Kündigungsrecht der Emittentin, Außerordentliches Kündigungsrecht der Emittentin

- (1) *Einlösungsrecht der Wertpapierinhaber:* Jeder Wertpapierinhaber kann an jedem Bankgeschäftstag, erstmals am Ersten Einlösungstag (jeweils ein "**Einlösungstag**") die Rückzahlung der Wertpapiere gemäß § 4 der Besonderen Bedingungen gegen Lieferung der entsprechenden Wertpapiere auf das Konto der Hauptzahlstelle Nr. 2115 beim Clearing System zugunsten der Emittentin verlangen (das "**Einlösungsrecht**").

Die Ausübung des Einlösungsrechts muss dabei vom Wertpapierinhaber durch Übermittlung eines ordentlich ausgefüllten Formulars (die "**Einlösungserklärung**"), das während normaler Geschäftszeiten in den Geschäftsstellen der Emittentin verfügbar ist, an die Emittentin mindestens sieben Bankgeschäftstage vor dem gewünschten Einlösungstag erfolgen.

Die Einlösungserklärung muss insbesondere enthalten:

- (a) den Namen und die Adresse des Wertpapierinhabers, mit für die Hauptzahlstelle hinreichend beweiskräftigem Besitznachweis dafür, dass es sich zum Zeitpunkt der Erklärung um den Inhaber der jeweiligen Wertpapiere handelt;
- (b) die Wertpapieridentifikationsnummer und die Anzahl der Wertpapiere, für die das Einlösungsrecht geltend gemacht wird;
- (c) das Geldkonto, bei einem Kreditinstitut, auf das der Rückzahlungsbetrag überwiesen werden soll.

Sollte die Anzahl der in der Einlösungserklärung angegebenen Wertpapiere von der Anzahl der an die Hauptzahlstelle gelieferten Wertpapiere abweichen, so gilt die Einlösungserklärung als nur für die Anzahl von Wertpapieren abgegeben, die der kleineren der beiden Zahlen entspricht. Alle restlichen Wertpapiere werden dem Wertpapierinhaber auf dessen Kosten und dessen Risiko zurückübertragen.

Ein auf diese Weise ausgeübtes Einlösungsrecht kann weder widerrufen noch zurückgezogen werden.

- (2) *Ordentliches Kündigungsrecht der Emittentin:* Die Emittentin kann an jedem Bankgeschäftstag, erstmals zum Ersten Kündigungstermin (jeweils ein "**Kündigungstermin**") die Wertpapiere vollständig aber nicht teilweise kündigen (das "**Ordentliche Kündigungsrecht**") und gemäß § 4 der Besonderen Bedingungen zurückzahlen.

Die Emittentin wird mindestens sieben Bankgeschäftstage vor dem betreffenden Kündigungstermin eine solche Kündigung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilen.

Diese Mitteilung ist unwiderruflich und gibt den betreffenden Kündigungstermin an.

Das Einlösungsrecht der Wertpapierinhaber bleibt bis zum letzten unmittelbar dem betreffenden Kündigungstermin vorangehenden Einlösungstag unberührt.

- (3) *Außerordentliches Kündigungsrecht der Emittentin:* Bei Eintritt eines Kündigungsereignisses kann die Emittentin die Wertpapiere durch Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen außerordentlich kündigen und zum Abrechnungsbetrag zurückzahlen. Eine derartige Kündigung wird zu dem in der Mitteilung angegebenen Zeitpunkt wirksam.

Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

Der "**Abrechnungsbetrag**" ist der angemessene Marktwert der Wertpapiere an dem zehnten Bankgeschäftstag vor Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung; die Berechnungsstelle stellt diesen angemessenen Marktwert nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) fest.

Der Abrechnungsbetrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung gemäß den Vorschriften des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

§ 6

Zahlungen

- (1) *Rundung:* Die gemäß diesen Wertpapierbedingungen geschuldeten Beträge werden auf den nächsten EUR 0,01 auf- oder abgerundet, wobei EUR 0,005 aufgerundet werden.
- (2) *Geschäftstagerregelung:* Fällt der Tag der Fälligkeit einer Zahlung in Bezug auf die Wertpapiere (der "**Zahltag**") auf einen Tag, der kein Bankgeschäftstag ist, dann haben die Wertpapierinhaber keinen Anspruch auf Zahlung vor dem nachfolgenden Bankgeschäftstag. Die Wertpapierinhaber sind nicht berechtigt, weitere Zinsen oder sonstige Zahlungen aufgrund einer solchen Verspätung zu verlangen.
- (3) *Art der Zahlung, Schuldbefreiung:* Alle Zahlungen werden an die Hauptzahlstelle geleistet. Die Hauptzahlstelle zahlt die fälligen Beträge an das Clearing System zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber. Die Zahlung an das Clearing System befreit die Emittentin in Höhe der Zahlung von ihren Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren.
- (4) *Verzugszinsen:* Sofern die Emittentin Zahlungen unter den Wertpapieren bei Fälligkeit nicht leistet, wird der fällige Betrag auf Basis des gesetzlich festgelegten Satzes für Verzugszinsen verzinst. Diese Verzinsung beginnt an dem Tag, der der Fälligkeit der Zahlung folgt (einschließlich) und endet am Tag der tatsächlichen Zahlung (einschließlich).

§ 7

Marktstörungen

- (1) *Verschiebung:* Ungeachtet der Bestimmungen des § 8 der Besonderen Bedingungen wird im Fall eines Marktstörungsereignisses an einem Bewertungstag der betreffende Bewertungstag auf den nächsten folgenden Berechnungstag verschoben, an dem das Marktstörungsereignis nicht mehr besteht.

Sollte an einem FX Bewertungstag ein FX Marktstörungsereignis vorliegen, wird der entsprechende FX Bewertungstag auf den nächsten folgenden FX Berechnungstag verschoben, an dem das FX Marktstörungsereignis nicht mehr besteht. Jeder Zahltag in Bezug auf einen solchen

Bewertungstag bzw. FX Bewertungstag wird gegebenenfalls verschoben. Zinsen sind aufgrund dieser Verschiebung nicht geschuldet.

- (2) *Bewertung nach Ermessen:* Sollte das Marktstörungsereignis mehr als 30 aufeinander folgende Bankgeschäftstage dauern, so gilt als Referenzpreis für die Zwecke der in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen der in Übereinstimmung mit den vorherrschenden Marktbedingungen um 10:00 Uhr (Ortszeit München) an diesem 31. Bankgeschäftstag angemessene Preis; die Berechnungsstelle legt diesen angemessenen Preis nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) fest.

Wenn innerhalb dieser 30 Bankgeschäftstage gehandelte Derivate, die auf den Basiswert bezogen sind, an der Festlegenden Terminbörse ablaufen oder abgerechnet werden, wird der Abrechnungskurs, der von der Festlegenden Terminbörse für diese dort gehandelten Derivate festgelegt wird, berücksichtigt, um die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen durchzuführen. In diesem Fall gilt der Ablauftermin für diese Derivate als der entsprechende Bewertungstag.

Sollte das FX Marktstörungsereignis mehr als 30 aufeinander folgende Bankgeschäftstage dauern, so gilt als FX für die Zwecke der in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen der in Übereinstimmung mit den vorherrschenden Marktbedingungen um 10:00 Uhr (Ortszeit München) an diesem 31. Bankgeschäftstag angemessene Preis; die Berechnungsstelle ermittelt diesen angemessenen Preis nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

§ 8

Indexkonzept, Anpassungen, Ersatzbasiswert, Neuer Indexsponsor und Neue Indexberechnungsstelle, Ersatzfeststellung

- (1) *Indexkonzept:* Grundlage für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen der Berechnungsstelle ist der Basiswert mit seinen jeweils geltenden Vorschriften, wie sie vom Indexsponsor entwickelt und fortgeführt werden, sowie die von dem Indexsponsor angewandte Methode der Berechnung, Festlegung und Veröffentlichung des Kurses des Basiswerts (das "**Indexkonzept**"). Dies gilt auch, falls während der Laufzeit der Wertpapiere Änderungen hinsichtlich des Indexkonzepts vorgenommen werden oder auftreten, oder wenn andere Maßnahmen ergriffen werden, die sich auf das Indexkonzept auswirken, soweit sich aus den folgenden Vorschriften nichts Abweichendes ergibt.
- (2) *Anpassungen:* Bei Eintritt eines Anpassungsereignisses werden die Wertpapierbedingungen (insbesondere der Basiswert, das Bezugsverhältnis und/oder alle von der Emittentin festgelegten Kurse des Basiswerts) und/oder alle durch die Berechnungsstelle gemäß diesen Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so angepasst, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt; die Berechnungsstelle nimmt die dazu erforderlichen Anpassungen nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) vor. Sie berücksichtigt dabei von der Festlegenden Terminbörse vorgenommene Anpassungen der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, und die verbleibende Restlaufzeit der Wertpapiere sowie den zuletzt zur Verfügung stehenden Kurs für den Basiswert. Stellt die Berechnungsstelle fest, dass gemäß den Vorschriften der Festlegenden Terminbörse keine Anpassung der Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, stattgefunden hat, bleiben die Wertpapierbedingungen in der Regel unverändert. Die vorgenommenen Anpassungen und der Zeitpunkt der ersten Anwendung werden gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitgeteilt.
- (3) *Ersatzbasiswert:* In den Fällen eines Indexersatzereignisses oder eines

Indexverwendungsereignisses erfolgt die Anpassung gemäß Absatz (2) in der Regel dadurch, dass die Berechnungsstelle nach ihrem billigen Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt, welcher Index zukünftig den Basiswert (der "**Ersatzbasiswert**") bilden soll. Die Berechnungsstelle wird erforderlichenfalls weitere Anpassungen der Wertpapierbedingungen (insbesondere des Basiswerts, des Bezugsverhältnisses und/oder aller von der Emittentin festgelegten Kurse des Basiswerts) und/oder aller durch die Berechnungsstelle gemäß diesen Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so vornehmen, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt. Der Ersatzbasiswert und die vorgenommenen Anpassungen sowie der Zeitpunkt der ersten Anwendung werden gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitgeteilt. Mit der ersten Anwendung des Ersatzbasiswerts sind alle Bezugnahmen auf den ersetzten Basiswert in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf den Ersatzbasiswert zu verstehen.

- (4) *Neuer Indexsponsor und Neue Indexberechnungsstelle:* Wird der Basiswert nicht länger durch den Indexsponsor sondern durch eine andere Person, Gesellschaft oder Institution (der "**Neue Indexsponsor**") festgelegt, erfolgen alle in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen auf der Grundlage des Basiswerts, wie dieser vom Neuen Indexsponsor festgelegt wird. In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf den ersetzten Indexsponsor in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf den Neuen Indexsponsor zu verstehen. Wird der Basiswert nicht länger durch die Indexberechnungsstelle sondern durch eine andere Person, Gesellschaft oder Institution (die "**Neue Indexberechnungsstelle**") berechnet, erfolgen alle in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen auf der Grundlage des Basiswerts, wie dieser von der Neuen Indexberechnungsstelle berechnet wird. In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf die ersetzte Indexberechnungsstelle in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf die Neue Indexberechnungsstelle zu verstehen.
- (5) *Ersatzfeststellung:* Wird ein durch den Indexsponsor bzw. die Indexberechnungsstelle nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen veröffentlichter Kurs des Basiswerts nachträglich berichtigt und die Berichtigung (der "**Berichtigte Wert**") von dem Indexsponsor bzw. der Indexberechnungsstelle nach der ursprünglichen Veröffentlichung, aber noch innerhalb eines Abwicklungszyklus veröffentlicht, so wird die Berechnungsstelle die Emittentin über den Berichtigten Wert unverzüglich informieren und den betroffenen Wert unter Nutzung des Berichtigten Werts erneut feststellen (die "**Ersatzfeststellung**") und gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilen.
- (6) Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

§ 9

Neuer Fixing Sponsor, Ersatzwechsellkurs

- (1) *Neuer Fixing Sponsor:* Wird der FX Wechselkurs nicht länger durch den Fixing Sponsor festgelegt und veröffentlicht oder im Fall einer nicht lediglich unerheblichen Änderung der Methode der Festlegung und/oder Veröffentlichung des FX Wechselkurses durch den Fixing Sponsor (einschließlich des Zeitpunkts der Festlegung und/oder Veröffentlichung) ist die Berechnungsstelle (insbesondere) berechtigt, die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen der Berechnungsstelle auf Grundlage der Festlegungen und Veröffentlichung einer anderen Person, Gesellschaft oder Institution (der "**Neue Fixing Sponsor**") vorzunehmen. Die Berechnungsstelle bestimmt nach billigem Ermessen (§ 315 BGB), ob dies der Fall ist und welche Person, Gesellschaft oder Institution zukünftig als Neuer

Fixing Sponsor gelten soll. Die FX Bildschirmseite wird erforderlichenfalls neu festgelegt (die "**Neue FX Bildschirmseite**"); über die Erforderlichkeit entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). Der Neue Fixing Sponsor, die Neue FX Bildschirmseite und der Zeitpunkt der ersten Anwendung sind gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitzuteilen. In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf den ersetzten Fixing Sponsor und die ersetzte FX Bildschirmseite in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf den Neuen Fixing Sponsor und die Neue FX Bildschirmseite zu verstehen.

- (2) *Ersatzwechsellkurs*: Wird FX nicht länger festgelegt und veröffentlicht, erfolgen die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen der Berechnungsstelle auf der Grundlage eines nach einer anderen Methode festgelegten und veröffentlichten FX, der durch die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt wird (der "**Ersatzwechsellkurs**"). Der Ersatzwechsellkurs und der Zeitpunkt der ersten Anwendung sind gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitzuteilen. In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf das ersetzte FX in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf den Ersatzwechsellkurs zu verstehen.
- (3) Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

UniCredit Bank AG

ZUSAMMENFASSUNG

Zusammenfassungen bestehen aus bestimmten Offenlegungspflichten, den sogenannten "Punkten". Diese Punkte sind in den Abschnitten A - E enthalten und nummeriert (A.1 – E.7).

Diese Zusammenfassung enthält alle Punkte, die für eine Zusammenfassung dieses Typs von Wertpapieren und Emittent erforderlich sind. Da einige Punkte nicht adressiert werden müssen, kann es Lücken in der Nummerierungsreihenfolge geben.

Auch wenn ein Punkt aufgrund des Typs von Wertpapieren und Emittent erforderlich sein kann, besteht die Möglichkeit, dass zu diesem Punkt keine relevanten Informationen gegeben werden können. In diesem Fall wird eine kurze Beschreibung des Punktes mit der Erwähnung "Entfällt" eingefügt.

Punkt	Abschnitt A – Einleitung und Warnhinweise	
A.1	Warnhinweise	<p>Die Zusammenfassung sollte als Einführung zu dem Basisprospekt (der "Basisprospekt") verstanden werden.</p> <p>Der Anleger sollte jede Entscheidung zur Anlage in die betreffenden Wertpapiere (die "Wertpapiere") auf die Prüfung des gesamten Basisprospekts, einschließlich etwaiger Nachträge, in Verbindung mit den sich auf den Basisprospekt beziehenden und im Zusammenhang mit der Emission der Wertpapiere erstellten endgültigen Bedingungen (die "Endgültigen Bedingungen") und das Registrierungsformular der Emittentin (wie nachstehend definiert), einschließlich etwaiger Nachträge, stützen.</p> <p>Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der im Basisprospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des Basisprospekts, einschließlich etwaiger Nachträge, sowie der dazugehörigen Endgültigen Bedingungen vor Prozessbeginn zu tragen haben.</p> <p>Die UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München (die "UniCredit Bank", die "Emittentin" oder die "HVB"), die als Emittentin der Wertpapiere die Verantwortung für die Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen hiervon übernommen hat oder die Person, von der der Erlass ausgeht, kann haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt.</p>
A.2	Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts	Die Emittentin stimmt der Verwendung des Basisprospekts für eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre (generelle Zustimmung) zu.
	Angabe der Angebotsfrist	Eine Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre kann erfolgen und die Zustimmung zur

		Verwendung des Basisprospekts wird erteilt für die folgende Angebotsfrist: Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts.
	Sonstige Bedingungen, an die die Zustimmung gebunden ist	Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht unter der Bedingung, dass (i) jeder Finanzintermediär bei der Verwendung des Basisprospekts alle anwendbaren Rechtsvorschriften beachtet und die Wertpapiere im Rahmen der geltenden Verkaufsbeschränkungen und der im Basisprospekt, ergänzt durch die jeweiligen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Angebotsbedingungen anbietet, (ii) die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts nicht widerrufen wurde und (iii) sich jeder Finanzintermediär gegenüber seinen Kunden zu einem verantwortungsvollen Vertrieb der Wertpapiere verpflichtet; er übernimmt diese Verpflichtung, indem er auf seiner Internetseite angibt, dass er den Basisprospekt mit Zustimmung und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist. Darüber hinaus ist die Zustimmung nicht an sonstige Bedingungen gebunden.
	Zurverfügungstellung der Angebotsbedingungen durch Finanzintermediäre	Informationen über die Bedingungen des Angebots eines Finanzintermediärs sind von diesem zum Zeitpunkt der Vorlage des Angebots zur Verfügung zu stellen.

Punkt	Abschnitt B – "Emittentin"	
B.1	Juristische und kommerzielle Bezeichnung der Emittentin	UniCredit Bank AG (und zusammen mit ihren konsolidierten Beteiligungen, die "HVB Group") ist der juristische Name. HypoVereinsbank ist der kommerzielle Name.
B.2	Sitz, Rechtsform, das für die Emittentin geltende Recht und Land der Gründung der Emittentin	Die UniCredit Bank hat ihren Unternehmenssitz in der Arabellastraße 12, 81925 München, wurde in Deutschland gegründet und ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Nr. HRB 42148 als Aktiengesellschaft nach deutschem Recht eingetragen.
B.4b	Bekannte Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken	Die geschäftliche Entwicklung der HVB GROUP wird auch 2019 von der künftigen Situation an den Finanz- und Kapitalmärkten und in der Realwirtschaft sowie den damit verbundenen Unwägbarkeiten abhängig bleiben. In diesem Umfeld überprüft die HVB GROUP ihre Geschäftsstrategie regelmäßig sowie anlassbezogen und passt diese erforderlichenfalls an.
B.5	Beschreibung der Gruppe und der Stellung der Emittentin innerhalb dieser	Die UniCredit Bank ist die Muttergesellschaft der HVB Group. Die HVB Group hält direkt und indirekt Anteile an verschiedenen Gesellschaften. Seit November 2005 ist die HVB ein verbundenes Unternehmen der UniCredit S.p.A., Mailand, Italien (" UniCredit S.p.A. ", und zusammen mit

	Gruppe	ihren konsolidierten Beteiligungen die "UniCredit") und damit seitdem als Teilkonzern ein wesentlicher Bestandteil der UniCredit. Die UniCredit S.p.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der HVB.																																																		
B.9	Gewinnprognosen oder -schätzungen.	Entfällt; Gewinnprognosen oder -schätzungen werden von der Emittentin nicht erstellt.																																																		
B.10	Beschränkungen im Bestätigungsvermerk zu den historischen Finanzinformationen	Entfällt; Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, der unabhängige Wirtschaftsprüfer der HVB, hat die Konzernabschlüsse der HVB Group für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr und für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr sowie den Einzelabschluss der UniCredit Bank für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.																																																		
B.12	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen	<p>Konsolidierte Finanzkennzahlen zum 31. Dezember 2018</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Kennzahlen der Erfolgsrechnung</th> <th>01.01.2018 – 31.12.2018[*]</th> <th>01.01.2017 – 31.12.2017[†]</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Operatives Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge¹⁾</td> <td>€ 1.414 Mio.</td> <td>€ 1.517 Mio.</td> </tr> <tr> <td>Ergebnis vor Steuern</td> <td>€ 392 Mio.</td> <td>€ 1.597 Mio.</td> </tr> <tr> <td>Konzernüberschuss</td> <td>€ 238 Mio.</td> <td>€ 1.336 Mio.</td> </tr> <tr> <td>Ergebnis je Aktie</td> <td>€ 0,29</td> <td>€ 1,66</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Bilanzzahlen</td> <td>31.12.2018</td> <td>31.12.2017</td> </tr> <tr> <td>Bilanzsumme</td> <td>€ 286.688 Mio.</td> <td>€ 299.060 Mio.</td> </tr> <tr> <td>Bilanzielles Eigenkapital</td> <td>€ 17.751 Mio.</td> <td>€ 18.874 Mio.</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen</td> <td>31.12.2018</td> <td>31.12.2017</td> </tr> <tr> <td>Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1-Kapital)</td> <td>€ 16.454 Mio.²⁾</td> <td>€ 16.639 Mio.³⁾</td> </tr> <tr> <td>Kernkapital (Tier 1-Kapital)</td> <td>€ 16.454 Mio.²⁾</td> <td>€ 16.639 Mio.³⁾</td> </tr> <tr> <td>Risikoaktiva (inklusive Äquivalente für das Marktrisiko bzw. operationelle Risiko)</td> <td>€ 82.592 Mio.</td> <td>€ 78.711 Mio.</td> </tr> <tr> <td>Harte Kernkapitalquote (Common Equity Tier 1 Capital Ratio)⁴⁾</td> <td>19,9%²⁾</td> <td>21,1%³⁾</td> </tr> <tr> <td>Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio)⁴⁾</td> <td>19,9%²⁾</td> <td>21,1%³⁾</td> </tr> </tbody> </table> <p>* Die Zahlen in der Spalte sind geprüft und wurden dem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr entnommen.</p> <p>† Die Zahlen in der Spalte sind geprüft und wurden dem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr entnommen.</p> <p>¹⁾ Das Operative Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge ergibt sich als Ergebnis aus den GuV-Posten Zinsüberschuss, Dividenden und ähnliche Erträge aus</p>			Kennzahlen der Erfolgsrechnung	01.01.2018 – 31.12.2018[*]	01.01.2017 – 31.12.2017[†]	Operatives Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge ¹⁾	€ 1.414 Mio.	€ 1.517 Mio.	Ergebnis vor Steuern	€ 392 Mio.	€ 1.597 Mio.	Konzernüberschuss	€ 238 Mio.	€ 1.336 Mio.	Ergebnis je Aktie	€ 0,29	€ 1,66				Bilanzzahlen	31.12.2018	31.12.2017	Bilanzsumme	€ 286.688 Mio.	€ 299.060 Mio.	Bilanzielles Eigenkapital	€ 17.751 Mio.	€ 18.874 Mio.				Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen	31.12.2018	31.12.2017	Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1-Kapital)	€ 16.454 Mio. ²⁾	€ 16.639 Mio. ³⁾	Kernkapital (Tier 1-Kapital)	€ 16.454 Mio. ²⁾	€ 16.639 Mio. ³⁾	Risikoaktiva (inklusive Äquivalente für das Marktrisiko bzw. operationelle Risiko)	€ 82.592 Mio.	€ 78.711 Mio.	Harte Kernkapitalquote (Common Equity Tier 1 Capital Ratio) ⁴⁾	19,9% ²⁾	21,1% ³⁾	Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio) ⁴⁾	19,9% ²⁾	21,1% ³⁾
Kennzahlen der Erfolgsrechnung	01.01.2018 – 31.12.2018[*]	01.01.2017 – 31.12.2017[†]																																																		
Operatives Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge ¹⁾	€ 1.414 Mio.	€ 1.517 Mio.																																																		
Ergebnis vor Steuern	€ 392 Mio.	€ 1.597 Mio.																																																		
Konzernüberschuss	€ 238 Mio.	€ 1.336 Mio.																																																		
Ergebnis je Aktie	€ 0,29	€ 1,66																																																		
Bilanzzahlen	31.12.2018	31.12.2017																																																		
Bilanzsumme	€ 286.688 Mio.	€ 299.060 Mio.																																																		
Bilanzielles Eigenkapital	€ 17.751 Mio.	€ 18.874 Mio.																																																		
Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen	31.12.2018	31.12.2017																																																		
Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1-Kapital)	€ 16.454 Mio. ²⁾	€ 16.639 Mio. ³⁾																																																		
Kernkapital (Tier 1-Kapital)	€ 16.454 Mio. ²⁾	€ 16.639 Mio. ³⁾																																																		
Risikoaktiva (inklusive Äquivalente für das Marktrisiko bzw. operationelle Risiko)	€ 82.592 Mio.	€ 78.711 Mio.																																																		
Harte Kernkapitalquote (Common Equity Tier 1 Capital Ratio) ⁴⁾	19,9% ²⁾	21,1% ³⁾																																																		
Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio) ⁴⁾	19,9% ²⁾	21,1% ³⁾																																																		

		<p>Kapitalinvestitionen, Provisionsüberschuss, Handelsergebnis, Saldo sonstige Aufwendungen/Erträge, Verwaltungsaufwand und Kreditrisikovorsorge.</p> <p>²⁾ Nach vom Aufsichtsrat der UniCredit Bank AG gebilligtem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr.</p> <p>³⁾ Nach vom Aufsichtsrat der UniCredit Bank AG gebilligtem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr.</p> <p>⁴⁾ Berechnet auf der Basis von Risikoaktiva inklusive Äquivalente für das Marktrisiko und für das operationelle Risiko.</p>
	Erklärung zu den Aussichten der Emittentin	Seit dem 31. Dezember 2018, dem Datum ihres zuletzt veröffentlichten geprüften Jahresabschlusses, ist es zu keinen wesentlichen negativen Veränderungen der Aussichten der HVB GROUP gekommen.
	Beschreibung wesentlicher Veränderungen in der Finanzlage der Emittentin	Seit dem 31. Dezember 2018 sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage der HVB GROUP eingetreten.
B.13	Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind	Entfällt. Es gibt keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der UniCredit Bank, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.
B.14	Beschreibung der Gruppe und Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe Abhängigkeit der Emittentin von anderen Unternehmen der Gruppe	Siehe B.5 Entfällt. Eine Abhängigkeit der UniCredit Bank von anderen Unternehmen der HVB Group besteht nicht.
B.15	Beschreibung der Haupttätigkeiten der Emittentin	Die UniCredit Bank bietet Privat- und Firmenkunden, öffentlichen Einrichtungen und international operierenden Unternehmen und institutionellen Kunden eine umfassende Auswahl an Bank- und Finanzprodukten sowie -dienstleistungen an. Diese reichen von Hypothekendarlehen, Konsumentenkrediten, Bauspar- und Versicherungsprodukten und Bankdienstleistungen für Privatkunden, über Geschäftskredite und Außenhandelsfinanzierungen bis hin zu Investment-Banking-Produkten für Firmenkunden. In den Kundensegmenten Private Banking und Wealth Management bietet die HVB eine umfassende Finanz- und Vermögensplanung mit bedarfsorientierter Beratungsleistung durch Generalisten und

		Spezialisten an. Die HVB Group ist das Kompetenzzentrum für das internationale Markets und Investment Banking der gesamten UniCredit. Darüber hinaus fungiert der Geschäftsbereich Corporate & Investment Banking als Produktfabrik für die Kunden im Geschäftsbereich Commercial Banking.
B.16	Unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse	Die UniCredit S.p.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der UniCredit Bank.

Punkt	Abschnitt C – Wertpapiere	
C.1	Art und Gattung der Wertpapiere, einschließlich jeder Wertpapierkennung	<p>Art und Form der Wertpapiere</p> <p>Open End Faktor Wertpapiere</p> <p>Die Wertpapiere sind Inhaberschuldverschreibungen nach deutschem Recht im Sinne von § 793 BGB.</p> <p>Die Wertpapiere sind eingeteilt in untereinander gleichberechtigte Teilschuldverschreibungen.</p> <p>Die Wertpapiere werden als nennbetraglose Zertifikate begeben.</p> <p>Die Wertpapiere sind in einer Globalurkunde (die "Globalurkunde") ohne Zinsscheine verbrieft. Die Globalurkunde wird von oder im Namen des Clearing Systems (wie in C.17 definiert) verwahrt. Die Inhaber der Wertpapiere (die "Wertpapierinhaber") haben keinen Anspruch auf Ausgabe von Wertpapieren in effektiver Form.</p> <p>Wertpapierkennnummern</p> <p>Die WKN ist für jede Serie von Wertpapieren im Anhang der Zusammenfassung angegeben.</p>
C.2	Währung der Wertpapieremission	Euro (die " Festgelegte Währung ")
C.5	Beschränkungen der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere	Entfällt. Die Wertpapiere sind als Inhaberschuldverschreibungen wertpapierrechtlich frei übertragbar.
C.8	Mit den Wertpapieren verbundene Rechte, einschließlich der Rangordnung und Beschränkungen dieser Rechte	<p>Anwendbares Recht</p> <p>Form und Inhalt der Wertpapiere sowie alle Rechte und Pflichten der Emittentin und der Wertpapierinhaber bestimmen sich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Mit den Wertpapieren verbundene Rechte</p> <p>Die Wertpapiere verfügen über keine feste Laufzeit. Stattdessen laufen sie bis zur Ausübung des Einlösungsrechts durch die Wertpapierinhaber oder bis zur Ausübung des Ordentlichen Kündigungsrechts durch die Emittentin auf unbestimmte Zeit weiter. Nach einer entsprechenden Ausübung ist die Laufzeit der Wertpapiere begrenzt.</p>

		<p>Die Wertpapiere werden nicht verzinst.</p> <p>Die Wertpapierinhaber können an einem Einlösungstag (wie in C.16 definiert) die Zahlung des Rückzahlungsbetrags (wie in C.15 definiert) verlangen (das "Einlösungsrecht").</p> <p>Die Emittentin kann an einem Kündigungstermin (wie in C.16 definiert) die Wertpapiere vollständig – aber nicht teilweise – durch Zahlung des Rückzahlungsbetrags kündigen (das "Ordentliche Kündigungsrecht").</p> <p>Beschränkung der Rechte</p> <p>Bei Eintritt eines oder mehrerer Anpassungsereignisse (z.B. eine Änderung des maßgeblichen Indexkonzepts oder der Berechnung des Basiswerts) wird die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) die Wertpapierbedingungen und/oder alle durch die Berechnungsstelle gemäß diesen Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so anpassen, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt.</p> <p>Bei Eintritt eines oder mehrerer Kündigungsereignisse (z.B. ein geeigneter Ersatz für den Basiswert steht nicht zur Verfügung) kann die Emittentin die Wertpapiere außerordentlich kündigen und zum Abrechnungsbetrag zurückzahlen. Der "Abrechnungsbetrag" ist der angemessene Marktwert der Wertpapiere, an dem zehnten Bankgeschäftstag vor Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung, der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgestellt wird.</p> <p>Status der Wertpapiere</p> <p>Die Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren sind unmittelbare, unbedingte und unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin und stehen, sofern gesetzlich nicht anders vorgeschrieben, im gleichen Rang mit allen anderen unbesicherten und nicht-nachrangigen gegenwärtigen und zukünftigen Verbindlichkeiten der Emittentin.</p>
C.11	Antrag auf Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt oder anderen gleichwertigen Märkten	Entfällt. Es wurde keine Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten oder gleichwertigen Markt beantragt und es ist keine entsprechende Beantragung beabsichtigt.
C.15	Einfluss des Basiswerts auf den Wert der Wertpapiere	<p>Der Wert der Wertpapiere während der Laufzeit hängt maßgeblich vom Kurs des Basiswerts (wie in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben) ab. Grundsätzlich steigt der Wert der Wertpapiere, wenn der Kurs des Basiswerts steigt bzw. fällt, wenn der Kurs des Basiswerts fällt.</p> <p>Bei den Wertpapieren ist kein Währungsabsicherungselement vorgesehen (Compo).</p> <p><i>Rückzahlung</i></p> <p>Die Rückzahlung zum jeweiligen Einlösungstag nach Ausübung des</p>

		<p>Einlösungsrechts durch die Wertpapierinhaber oder zum jeweiligen Kündigungstermin nach Ausübung des Ordentlichen Kündigungsrechts durch die Emittentin hängt vom Maßgeblichen Referenzpreis (wie in C.19 definiert) ab.</p> <p>Der Rückzahlungsbetrag ist ein Betrag in der Festgelegten Währung, der dem Maßgeblichen Referenzpreis, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis unter Anwendung eines FX Wechselkurses entspricht.</p> <p>Der Rückzahlungsbetrag kann in keinem Fall niedriger als null sein.</p> <p>Das "Bezugsverhältnis" zum Ersten Handelstag ist in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben.</p> <p>An jedem Kalendertag nach dem Ersten Handelstag wird das Bezugsverhältnis unter Anwendung eines Anpassungsfaktors angepasst. Zum Ersten Handelstag entspricht der "Anpassungsfaktor" 100%. Nach dem Ersten Handelstag wird der Anpassungsfaktor auf täglicher Basis reduziert, um den Abzug von Gebühren (insbesondere Kosten im Zusammenhang mit der Absicherung des Gap-Risikos und Kosten im Zusammenhang mit der Verwaltung der Wertpapiere) abzubilden.</p> <p>Der "Erste Handelstag" ist in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben.</p>
C.16	<p>Verfalltag oder Fälligkeitstermin</p> <p>—</p> <p>Ausübungstermin oder letzter Referenztermin</p>	<p>"Bewertungstag" ist der sechste Bankgeschäftstag vor dem jeweiligen Einlösungstag bzw. Kündigungstermin.</p> <p>"Einlösungstag" ist jeder Bankgeschäftstag, erstmals der 31. Oktober 2019.</p> <p>"Kündigungstermin" ist jeder Bankgeschäftstag, erstmals der 31. Oktober 2019.</p>
C.17	<p>Abrechnungsverfahren für die derivativen Wertpapiere</p>	<p>Sämtliche Zahlungen sind an die UniCredit Bank AG (die "Hauptzahlstelle") zu leisten. Die Hauptzahlstelle zahlt die fälligen Beträge an das Clearing System zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber.</p> <p>Die Zahlung an das Clearing System befreit die Emittentin in Höhe der Zahlung von ihren Zahlungsverpflichtungen aus den Wertpapieren.</p> <p>"Clearing System" ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main.</p>
C.18	<p>Tilgung der derivativen Wertpapiere</p>	<p>Zahlung des Rückzahlungsbetrags an dem Einlösungstag, zu dem ein Wertpapierinhaber sein Einlösungsrecht ausübt, bzw. an dem Kündigungstermin, zu dem die Emittentin ihr Ordentliches Kündigungsrecht ausübt.</p>
C.19	<p>Ausübungspreis oder endgültiger Referenzpreis des Basiswerts</p>	<p>Der Maßgebliche Referenzpreis ist der Referenzpreis (wie in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung definiert) an dem jeweiligen Bewertungstag.</p>
C.20	<p>Art des Basiswerts und Angabe des Ortes, an dem Informationen über</p>	<p>"Basiswert" ist der in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung genannte Index. Für weitere Informationen über die bisherige oder künftige Wertentwicklung des Basiswerts und seine Volatilität wird auf die in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung genannte</p>

	den Basiswert erhältlich sind	<p>Internetseite verwiesen.</p> <p>Der Basiswert der Wertpapiere ist ein Leverage-Index der an der Kursentwicklung eines Referenzbasiswerts (wie in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben) geknüpft ist. Der Wertpapierinhaber partizipiert somit an der positiven oder negativen Kursentwicklung des Referenzbasiswerts unter Berücksichtigung eines Faktors (wie in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben) überproportional (gehebelt).</p>
--	-------------------------------	---

Punkt	Abschnitt D – Risiken	
D.2	<p>Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die der Emittentin eigen sind</p>	<p><i>Potentielle Anleger sollten sich bewusst sein, dass die Wertpapiere bei einem möglichen Eintritt der nachfolgend aufgezählten Risiken an Wert verlieren können und sie einen vollständigen Verlust ihrer Anlage erleiden können.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Risiken im Zusammenhang mit der finanziellen Situation der Emittentin: Liquiditätsrisiko</i> <p>(i) Risiken, dass die HVB Group ihren Zahlungsverpflichtungen nicht zeitgerecht oder in vollem Umfang nachkommen kann und (ii) Risiken, dass die HVB Group sich bei Bedarf nicht ausreichend Liquidität beschaffen kann oder (iii) dass Liquidität nur zu erhöhten Marktzinsen verfügbar ist und (iv) systemimmanente Risiken.</p> • <i>Risiken im Zusammenhang mit der finanziellen Situation der Emittentin: Risiken aus Pensionsverpflichtungen</i> <p>Risiko, dass das Trägerunternehmen zur Bedienung der zugesagten Rentenverpflichtungen Nachschüsse leisten muss.</p> • <i>Risiken im Zusammenhang mit der spezifischen Geschäftstätigkeit der Emittentin: Risiko aus dem Kreditgeschäft (Kreditrisiko)</i> <p>(i) Das Kreditausfallrisiko (einschließlich Kontrahenten- und Emittentenrisiko sowie Länderrisiko); (ii) Risiken aus einer Wertminderung von Kreditbesicherungen oder im Falle einer Zwangsvollstreckung; (iii) Risiken aus Derivate-/Handelsgeschäften; (iv) Risiken aus Kredit-Exposures gegenüber der Muttergesellschaft; (v) Risiken aus Forderungen gegenüber Staaten / dem öffentlichem Sektor.</p> • <i>Risiken aus Handelsgeschäften: Marktrisiko</i> <p>Risiken, die im Wesentlichen im Geschäftsbereich Corporate & Investmentbanking (CIB) entstehen: (i) Risiko für Handelsbücher aufgrund nachteiliger Veränderungen der Marktbedingungen; (ii) Risiken in strategischen Anlagen oder in Liquiditätsvorsorgebeständen; (iii) Risiken aufgrund Verringerung der Marktliquidität und (iv) Zinsänderungs- und Fremdwährungsrisiko.</p> • <i>Risiken aus der sonstigen Geschäftstätigkeit</i> <p>(i) Risiken im Zusammenhang mit Immobilien und Finanzanlagen: Risiko von Verlusten, die aus Wertschwankungen des Anteilsbesitzes der HVB Group resultieren und (ii) Risiko von Wertverlusten des</p>

	<p>Beteiligungsportfolios der HVB Group.</p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Allgemeine Risiken im Zusammenhang mit dem Geschäftsbetrieb der Emittentin: Geschäftsrisiko</i> <p>Risiko von Verlusten aus unerwarteten negativen Veränderungen des Geschäftsvolumens und/oder der Margen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Allgemeine Risiken im Zusammenhang mit dem Geschäftsbetrieb der Emittentin: Risiken aus Risiko- und Ertragskonzentrationen</i> <p>Risiken aus Risiko- und Ertragskonzentrationen zeigen erhöhte Verlustpotentiale auf und stellen ein geschäftsstrategisches Risiko für die HVB Group dar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Allgemeine Risiken im Zusammenhang mit dem Geschäftsbetrieb der Emittentin: Operationelles Risiko</i> <p>Risiken durch die Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnologie, Risiken aus Störungen und/oder Unterbrechungen kritischer Geschäftsprozesse und Risiken im Zusammenhang mit der Auslagerung von Tätigkeiten und Prozessen zu externen Dienstleistern.</p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Reputationsrisiko</i> <p>Risiko negativer Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung, hervorgerufen durch unerwünschte Reaktionen von Interessengruppen (Stakeholdern) aufgrund einer veränderten Wahrnehmung der HVB Group.</p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Rechtliche und regulatorische Risiken: Rechtliche und steuerliche Risiken</i> <p>Risiken aus Gerichtsverfahren und erheblicher Unsicherheit über den Ausgang der Verfahren und die Höhe möglicher Schäden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Rechtliche und regulatorische Risiken: Compliance Risiko</i> <p>Risiko im Zusammenhang mit Verletzungen oder der Nichteinhaltung von Gesetzen, Vorschriften, Rechtsvorschriften, Vereinbarungen, vorgeschriebene Praktiken oder ethische Standards.</p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Rechtliche und regulatorische Risiken</i> <p>Risiken im Zusammenhang mit der Beaufsichtigung der HVB Group im Rahmen des Einheitlichen Bankenaufsichtsmechanismus (Single Supervisory Mechanism, SSM); Risiken im Zusammenhang mit den Bankaufsichtsregimen in den verschiedenen lokalen Jurisdiktionen und deren Unterschieden; Risiko der Ergreifung weitreichender Maßnahmen infolge der Veränderung der Bankaufsichtsregime; Risiken im Zusammenhang mit der Beschlussplanung, den Beschlussmaßnahmen und der Anforderung, die Mindestanforderungen an Eigenmitteln und berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten (Minimum Requirement for Eligible Liabilities, MREL) zu erfüllen; Risiken aus den der HVB Group auferlegten Stresstestmaßnahmen und Auswirkungen auf den aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) und auf die Ergebnisse der Geschäftstätigkeit der HVB.</p>
--	--

		<ul style="list-style-type: none"> • <i>Strategische und gesamtwirtschaftliche Risiken</i> <p>Risiken im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland sowie der Entwicklung der internationalen Finanz- und Kapitalmärkte; Risiken im Zusammenhang mit dem Zinsumfeld.</p>
<p>D.6</p>	<p>Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die den Wertpapieren eigen sind</p>	<p>Folgende zentrale Risiken können sich nach Ansicht der Emittentin für den Wertpapierinhaber nachteilig auf den Wert der Wertpapiere und/oder die unter den Wertpapieren auszuschüttenden Beträge und/oder die Möglichkeit der Wertpapierinhaber, die Wertpapiere zu einem angemessenen Preis vor dem Rückzahlungstermin zu veräußern, auswirken.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Potentielle Interessenkonflikte <p>Das Risiko von Interessenkonflikten (wie in E.4 beschrieben) besteht darin, dass die Emittentin, der Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen im Zusammenhang mit bestimmten Funktionen bzw. Transaktionen Interessen verfolgen, die den Interessen der Wertpapierinhaber gegenläufig sind bzw. diese nicht berücksichtigen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zentrale Risiken in Bezug auf die Wertpapiere <p>Zentrale Marktbezogene Risiken</p> <p>Der Wertpapierinhaber kann unter Umständen nicht in der Lage sein, seine Wertpapiere vor deren Rückzahlung zu veräußern oder zu einem angemessenen Preis zu veräußern. Selbst im Fall eines bestehenden Sekundärmarkts kann nicht ausgeschlossen werden, dass der Wertpapierinhaber nicht in der Lage ist, die Wertpapiere im Fall einer ungünstigen Entwicklung des Basiswerts oder eines Wechselkurses zu veräußern, etwa wenn diese außerhalb der Handelszeiten der Wertpapiere eintritt. Der Marktwert der Wertpapiere wird von der Kreditwürdigkeit (Bonität) der Emittentin und einer Vielzahl weiterer Faktoren (z.B. Wechselkurse, aktuelle Zinssätze und Renditen, dem Markt für vergleichbare Wertpapiere, die allgemeinen wirtschaftlichen, politischen und konjunkturellen Rahmenbedingungen, Handelbarkeit der Wertpapiere sowie basiswertbezogene Faktoren) beeinflusst und kann erheblich unter dem Nennbetrag bzw. dem Erwerbspreis liegen. Wertpapierinhaber können nicht darauf vertrauen, die Preisrisiken, die sich für sie aus den Wertpapieren ergeben, jederzeit in ausreichendem Maße absichern zu können.</p> <p>Zentrale Risiken in Bezug auf Wertpapiere im Allgemeinen</p> <p>Die Emittentin kann unter Umständen ihre Verbindlichkeiten teilweise oder insgesamt nicht erfüllen, z.B. im Fall der Insolvenz der Emittentin oder aufgrund von hoheitlichen oder regulatorischen Eingriffen. Eine Absicherung durch eine Einlagensicherung oder eine vergleichbare Sicherungseinrichtung besteht nicht.</p> <p>Eine Anlage in die Wertpapiere kann für einen potentiellen Anleger unrechtmäßig, ungünstig oder in Hinblick auf seinen Kenntnis- und Erfahrungsstand sowie seine finanziellen Bedürfnisse, Ziele und Umstände nicht geeignet sein.</p>

	<p>Die reale Rendite einer Anlage in die Wertpapiere kann (z.B. aufgrund von Nebenkosten im Zusammenhang mit dem Erwerb, dem Halten oder der Veräußerung der Wertpapiere, einer künftigen Verringerung des Geldwerts (Inflation) oder durch steuerliche Auswirkungen) reduziert werden, null oder sogar negativ sein.</p> <p>Der Rückzahlungsbetrag kann geringer sein als der Emissionspreis oder der jeweilige Erwerbspreis und es werden unter Umständen keine Zinszahlungen oder anderen laufende Ausschüttungen geleistet.</p> <p>Der Erlös aus den Wertpapieren kann gegebenenfalls nicht für die Erfüllung von Zins- oder Tilgungsleistungen aus einer Fremdfinanzierung des Wertpapierkaufs ausreichen und zusätzliches Kapital erfordern.</p> <p>Zentrale Risiken in Bezug auf Basiswertbezogene Wertpapiere</p> <p><i>Risiken aufgrund des Einflusses des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile auf den Marktwert der Wertpapiere</i></p> <p>Der Marktwert der Wertpapiere sowie die unter den Wertpapieren zu zahlenden Beträge hängen maßgeblich vom Kurs des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile ab, der nicht vorherzusehen ist. Es ist nicht möglich, vorherzusagen, wie sich der Kurs des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile im Laufe der Zeit verändert. Der Marktwert wird zusätzlich von einer weiteren Zahl von basiswertabhängigen Faktoren beeinflusst.</p> <p><i>Risiken aufgrund des Umstands, dass die Beobachtung des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile nur zu bestimmten Terminen, Zeitpunkten oder Perioden erfolgt</i></p> <p>Aufgrund des Umstands, dass die Beobachtung des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile nur zu bestimmten Terminen, Zeitpunkten oder Perioden erfolgt, können Zahlungen aus den Wertpapieren erheblich niedriger ausfallen, als der Wert des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile vorab erwarten ließ.</p> <p><i>Risiken aufgrund fehlender Laufzeitbegrenzung</i></p> <p>Die Wertpapiere verfügen über keine feste Laufzeit. Daher haben die Wertpapierinhaber bis zur Ausübung des Kündigungsrechts der Emittentin bzw. des Einlösungsrechts der Wertpapierinhaber keinen Anspruch auf Rückzahlung.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf den Abzug von Gebühren</i></p> <p>Die jeweilige Gebühr kann einen erheblichen Einfluss auf die Höhe des Rückzahlungsbetrags haben und diesen – selbst im Fall einer für den Wertpapierinhaber positiven Kursentwicklung des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile - bis auf null reduzieren.</p> <p>Wertpapierinhaber müssen mit einer nachträglichen Erhöhung der jeweiligen Gebühren rechnen, ggf. unter Berücksichtigung einer Maximalgebühr.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf ein Bezugsverhältnis</i></p> <p>Ein Bezugsverhältnis kann dazu führen, dass die Wertpapiere aus wirtschaftlicher Sicht einer direkten Investition in den Basiswert bzw. seine Bestandteile ähneln, jedoch trotzdem nicht vollständig mit einer</p>
--	---

	<p>solchen Direktanlage vergleichbar sind.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf eine Handelsaussetzung</i></p> <p>Es besteht das Risiko, dass der Wertpapierinhaber seine Wertpapiere nicht oder nur zu erheblich erschwerten Bedingungen veräußern kann, wenn eine Anpassung des Basiswerts während der Handelszeiten der Wertpapiere erfolgt.</p> <p><i>Währungs- und Wechselkursrisiko in Bezug auf den Basiswert bzw. seine Bestandteile</i></p> <p>Der Basiswert bzw. seine Bestandteile lautet bzw. lauten auf eine andere Währung als die festgelegte Währung. Das daraus resultierende Wechselkursrisiko ist nicht ausgeschlossen (Compo).</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Anpassungsereignisse</i></p> <p>Anpassungen können sich erheblich negativ auf den Marktwert, die zukünftige Kursentwicklung der Wertpapiere und Zahlungen aus den Wertpapieren auswirken. Anpassungsereignisse können auch zu einer außerordentlichen Kündigung der Wertpapiere führen.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Kündigungsereignisse</i></p> <p>Bei Eintritt eines Kündigungsereignisses hat die Emittentin das Recht, die Wertpapiere vorzeitig zu kündigen und zum Marktwert zurückzuzahlen. Eine weitere Teilnahme der Wertpapiere an einer für den Wertpapierinhaber günstigen Kursentwicklung des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile entfällt. Liegt der Marktwert der Wertpapiere unter dem Emissionspreis bzw. dem entsprechenden Erwerbspreis, erleidet der Wertpapierinhaber einen teilweisen oder vollständigen Verlust seines investierten Kapitals.</p> <p><i>Risiken aufgrund des Ordentlichen Kündigungsrechts der Emittentin</i></p> <p>Wertpapiere, die ein Ordentliches Kündigungsrecht der Emittentin vorsehen, können von der Emittentin im freien Ermessen zu bestimmten Terminen gekündigt werden. Ist der Kurs des Basiswerts zum jeweiligen Bewertungsstag niedrig, kann der jeweilige Wertpapierinhaber einen teilweisen, oder vollständigen Verlust seiner Anlage erleiden.</p> <p><i>Risiken aufgrund des Einlösungsrechts der Wertpapierinhaber</i></p> <p>Wertpapiere, die ein Einlösungsrecht der Wertpapierinhaber vorsehen, können von den Wertpapierinhabern zu bestimmten Terminen ausgeübt werden. Ist der Kurs des Basiswerts zum jeweiligen Beobachtungsstag niedrig, kann der jeweilige Wertpapierinhaber einen teilweisen oder vollständigen Verlust seiner Anlage erleiden.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Marktstörungsereignisse</i></p> <p>Die Berechnungsstelle kann Bewertungen und Zahlungen verschieben und gegebenenfalls selbst bestimmen. Wertpapierinhaber sind in diesem Fall nicht berechtigt, Zinsen aufgrund einer solchen verzögerten Zahlung zu verlangen.</p> <p><i>Risiken aufgrund negativer Auswirkungen von Absicherungsgeschäften der Emittentin auf die Wertpapiere</i></p> <p>Der Abschluss oder die Auflösung von Absicherungsgeschäften durch die</p>
--	---

		<p>Emittentin kann im Einzelfall den Kurs des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile für die Wertpapierinhaber ungünstig beeinflussen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zentrale Risiken in Bezug auf den Basiswert bzw. seine Bestandteile <p><i>Kein Eigentumsrecht am Basiswert bzw. seinen Bestandteilen</i></p> <p>Der Basiswert bzw. seine Bestandteile wird bzw. werden von der Emittentin nicht zugunsten der Wertpapierinhaber gehalten und Wertpapierinhaber erwerben keine Eigentumsrechte (wie z.B. Stimmrechte, Rechte auf Erhalt von Dividenden oder andere Ausschüttungen oder sonstige Rechte) an dem Basiswert bzw. seinen Bestandteilen.</p> <p>Zentrale Risiken in Verbindung mit Indizes</p> <p>Die Wertentwicklung von indexbezogenen Wertpapieren ist abhängig von der Kursentwicklung des jeweiligen Index, die wiederum maßgeblich von seiner Zusammensetzung und der Kursentwicklung seiner Bestandteile abhängt. Die Emittentin hat keinen Einfluss auf den jeweiligen Index oder das Indexkonzept. Eine Haftung des Indexsponsors besteht in der Regel nicht. Ein Index kann grundsätzlich jederzeit geändert, eingestellt oder durch einen Nachfolgeindex ersetzt werden. Die Wertpapierinhaber haben keinen Anteil an Dividenden oder sonstigen Ausschüttungen auf die Bestandteile des Index. Enthält ein Index einen Hebelfaktor, tragen die Anleger ein erhöhtes Verlustrisiko. Indizes können Gebühren beinhalten, die deren Kursentwicklung negativ beeinflussen. Regulatorische Maßnahmen können u.a. dazu führen, dass der Index nicht mehr oder nur verändert als Basiswert verwendet werden kann.</p> <p>Zentrale Risiken in Verbindung mit Rohstoffen</p> <p>Die Kursentwicklung von rohstoffbezogenen Wertpapieren (d.h. Wertpapiere bezogen auf einen Index mit Rohstoffen als Bestandteile) ist abhängig von der Kursentwicklung des jeweiligen Rohstoffs, die bestimmten Einflüssen unterliegt. Eine Anlage in Rohstoffe ist risikoreicher als Anlagen in anderen Anlageklassen. Der globale, nahezu ununterbrochene Handel in verschiedenen Zeitzonen kann zu verschiedenen Kursen an verschiedenen Orten führen, von denen nicht alle für die Berechnung der Wertpapiere maßgeblich sind.</p>
	<p>Risikohinweis darauf, dass der Anleger seinen Kapitaleinsatz ganz oder teilweise verlieren könnte</p>	<p>Die Wertpapiere sehen keinen Mindestrückzahlungsbetrag vor und sind nicht kapitalgeschützt. Anleger können ihren Kapitaleinsatz ganz oder teilweise verlieren.</p>

Punkt	Abschnitt E – Angebot	
E.2b	Gründe für das Angebot und	Entfällt; die Nettoerlöse aus jeder Emission von Wertpapieren werden von der Emittentin für ihre allgemeinen Geschäftstätigkeiten, also zur

	Verwendung der Erlöse, wenn nicht die Ziele Gewinnerzielung und/oder Absicherung bestimmter Risiken verfolgt werden	Gewinnerzielung und/oder Absicherung bestimmter Risiken verwendet.
E.3	Angebotskonditionen	<p>Tag des ersten öffentlichen Angebots: 25. Oktober 2019.</p> <p>Ein öffentliches Angebot erfolgt in Deutschland, Luxemburg und Österreich.</p> <p>Die kleinste übertragbare Einheit ist 1 Wertpapier.</p> <p>Die kleinste handelbare Einheit ist 1 Wertpapier.</p> <p>Die Wertpapiere werden qualifizierten Anlegern, Privatkunden und/oder institutionellen Anlegern im Wege eines öffentlichen Angebots angeboten.</p> <p>Ab dem Tag des ersten öffentlichen Angebots werden die Wertpapiere fortlaufend zum Kauf angeboten.</p> <p>Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der Emittentin gestellten Verkaufspreis (Briefkurs).</p> <p>Das öffentliche Angebot kann von der Emittentin jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden.</p> <p>Die Notierung wird mit Wirkung zum 25. Oktober 2019 an den folgenden Märkten beantragt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®) (Zertifikate Premium) • Baden-Württembergische Wertpapierbörse, Stuttgart (EUWAX®) • München – gettex (Freiverkehr)
E.4	Für die Emission/das Angebot wesentliche Interessen, einschließlich Interessenkonflikten	<p>Jeder Vertriebspartner und/oder seine Tochtergesellschaften können Kunden oder Darlehensnehmer der Emittentin oder ihrer Tochtergesellschaften sein. Darüber hinaus haben diese Vertriebspartner und ihre Tochtergesellschaften möglicherweise Investment-Banking- und/oder (Privatkunden-)Geschäfte mit der Emittentin und ihren Tochtergesellschaften getätigt und werden solche Geschäfte eventuell in der Zukunft tätigen und Dienstleistungen für die Emittentin und ihre Tochtergesellschaften im normalen Geschäftsbetrieb erbringen.</p> <p>Daneben können sich auch Interessenkonflikte der Emittentin oder der mit dem Angebot betrauten Personen aus folgenden Gründen ergeben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Emittentin legt den Emissionspreis selbst fest. • Die Emittentin sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen treten für die Wertpapiere als Market Maker auf, ohne jedoch dazu verpflichtet zu sein. • Vertriebspartner können von der Emittentin bestimmte

		<p>Zuwendungen in Form von umsatzabhängigen Platzierungs- und/oder Bestandsprovisionen erhalten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen können selbst als Berechnungsstelle oder Zahlstelle in Bezug auf die Wertpapiere tätig werden. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie ihre verbundenen Unternehmen können von Zeit zu Zeit für eigene oder für Rechnung ihrer Kunden an Transaktionen beteiligt sein, die die Liquidität oder den Wert des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile negativ beeinflussen. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie ihre verbundenen Unternehmen können Wertpapiere in Bezug auf einen Basiswert bzw. seine Bestandteile ausgeben, auf den bzw. die sie bereits Wertpapiere begeben haben. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen besitzen bzw. erhalten im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeiten oder anderweitig wesentliche (auch nicht-öffentlich zugängliche) basiswertbezogene Informationen. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen stehen mit anderen Emittenten von Finanzinstrumenten, ihren verbundenen Unternehmen, Konkurrenten oder Garanten in geschäftlicher Beziehung. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen fungieren auch als Konsortialbank, Finanzberater oder Bank eines anderen Emittenten von Finanzinstrumenten.
E.7	Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger von der Emittentin oder dem Anbieter in Rechnung gestellt werden	<p>Vertriebsprovision: Ein Ausgabeaufschlag wird von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter Vertriebsprovisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.</p> <p>Sonstige Provisionen: Sonstige Provisionen werden von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter sonstige Provisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.</p>

ANHANG ZUR ZUSAMMENFASSUNG

WKN (C.1)	Referenzpreis (C.19)	Basiswert (C.20)	Faktor (C.20)	Referenzbasiswert (C.20)	Internetseite (C.20)
HZ4DUL	Schlusskurs	SILBER LEV10 L USD DE000A2BL324	10	Reuters XAG=	www.icf- markets.de
HZ4DUM	Schlusskurs	SILBER LEV10 L USD DE000A2BL324	10	Reuters XAG=	www.icf- markets.de
HZ4DUN	Schlusskurs	SILBER LEV12 L USD DE000A2BL316	12	Reuters XAG=	www.icf- markets.de
HZ4DUP	Schlusskurs	SILBER LEV12 L USD DE000A2BL316	12	Reuters XAG=	www.icf- markets.de
HZ4DUQ	Schlusskurs	SILBER LEV15 L USD DE000A2BL308	15	Reuters XAG=	www.icf- markets.de
HZ4DUR	Schlusskurs	SILBER LEV15 L USD DE000A2BL308	15	Reuters XAG=	www.icf- markets.de
HZ4DUS	Schlusskurs	SILBER LEV15 L USD DE000A2BL308	15	Reuters XAG=	www.icf- markets.de
HZ4DUT	Schlusskurs	SILBER LEV 2 L USD DE000A2BL365	2	Reuters XAG=	www.icf- markets.de
HZ4DUU	Schlusskurs	SILBER LEV 2 L USD DE000A2BL365	2	Reuters XAG=	www.icf- markets.de
HZ4DUV	Schlusskurs	SILBER LEV 4 L USD DE000A2BL357	4	Reuters XAG=	www.icf- markets.de
HZ4DUW	Schlusskurs	SILBER LEV 4 L USD DE000A2BL357	4	Reuters XAG=	www.icf- markets.de
HZ4DUX	Schlusskurs	SILBER LEV 6 L USD DE000A2BL340	6	Reuters XAG=	www.icf- markets.de
HZ4DUY	Schlusskurs	SILBER LEV 6 L USD DE000A2BL340	6	Reuters XAG=	www.icf- markets.de
HZ4DUZ	Schlusskurs	SILBER LEV 8 L USD DE000A2BL332	8	Reuters XAG=	www.icf- markets.de
HZ4DV0	Schlusskurs	SILBER LEV 10 S USD DE000A2BL399	-10	Reuters XAG=	www.icf- markets.de
HZ4DV1	Schlusskurs	SILBER LEV 12 S USD DE000A2BL381	-12	Reuters XAG=	www.icf- markets.de
HZ4DV2	Schlusskurs	SILBER LEV 15 S USD DE000A2BL373	-15	Reuters XAG=	www.icf- markets.de

HZ4DV3	Schlusskurs	SILBER LEV 15 S USD DE000A2BL373	-15	Reuters XAG=	www.icf- markets.de
HZ4DV4	Schlusskurs	SILBER LEV 2 S USD DE000A2BL4D3	-2	Reuters XAG=	www.icf- markets.de
HZ4DV5	Schlusskurs	SILBER LEV 4 S USD DE000A2BL4C5	-4	Reuters XAG=	www.icf- markets.de
HZ4DV6	Schlusskurs	SILBER LEV 6 S USD DE000A2BL4B7	-6	Reuters XAG=	www.icf- markets.de
HZ4DV7	Schlusskurs	SILBER LEV 8 S USD DE000A2BL4A9	-8	Reuters XAG=	www.icf- markets.de
HZ4DV8	Schlusskurs	GOLD LEV10 L USD DE000A2BL3N4	10	Reuters XAU=	www.icf- markets.de
HZ4DV9	Schlusskurs	GOLD LEV10 L USD DE000A2BL3N4	10	Reuters XAU=	www.icf- markets.de
HZ4DVA	Schlusskurs	GOLD LEV12 L USD DE000A2BL3M6	12	Reuters XAU=	www.icf- markets.de
HZ4DVB	Schlusskurs	GOLD LEV12 L USD DE000A2BL3M6	12	Reuters XAU=	www.icf- markets.de
HZ4DVC	Schlusskurs	GOLD LEV15 L USD DE000A2BL3L8	15	Reuters XAU=	www.icf- markets.de
HZ4DVD	Schlusskurs	GOLD LEV15 L USD DE000A2BL3L8	15	Reuters XAU=	www.icf- markets.de
HZ4DVE	Schlusskurs	GOLD LEV 2 L USD DE000A2BL3S3	2	Reuters XAU=	www.icf- markets.de
HZ4DVF	Schlusskurs	GOLD LEV 2 L USD DE000A2BL3S3	2	Reuters XAU=	www.icf- markets.de
HZ4DVG	Schlusskurs	GOLD LEV 4 L USD DE000A2BL3R5	4	Reuters XAU=	www.icf- markets.de
HZ4DVH	Schlusskurs	GOLD LEV 4 L USD DE000A2BL3R5	4	Reuters XAU=	www.icf- markets.de
HZ4DVJ	Schlusskurs	GOLD LEV 6 L USD DE000A2BL3Q7	6	Reuters XAU=	www.icf- markets.de
HZ4DVK	Schlusskurs	GOLD LEV 6 L USD DE000A2BL3Q7	6	Reuters XAU=	www.icf- markets.de
HZ4DVL	Schlusskurs	GOLD LEV 8 L USD DE000A2BL3P9	8	Reuters XAU=	www.icf- markets.de
HZ4DVM	Schlusskurs	GOLD LEV 8 L USD DE000A2BL3P9	8	Reuters XAU=	www.icf- markets.de
HZ4DVN	Schlusskurs	GOLD LEV 10 S USD	-10	Reuters XAU=	www.icf-

		DE000A2BL3V7			markets.de
HZ4DVP	Schlusskurs	GOLD LEV 12 S USD DE000A2BL3U9	-12	Reuters XAU=	www.icf- markets.de
HZ4DVQ	Schlusskurs	GOLD LEV 15 S USD DE000A2BL3T1	-15	Reuters XAU=	www.icf- markets.de
HZ4DVR	Schlusskurs	GOLD LEV 2 S USD DE000A2BL3Z8	-2	Reuters XAU=	www.icf- markets.de
HZ4DVS	Schlusskurs	GOLD LEV 4 S USD DE000A2BL3Y1	-4	Reuters XAU=	www.icf- markets.de
HZ4DVT	Schlusskurs	GOLD LEV 4 S USD DE000A2BL3Y1	-4	Reuters XAU=	www.icf- markets.de
HZ4DVU	Schlusskurs	GOLD LEV 6 S USD DE000A2BL3X3	-6	Reuters XAU=	www.icf- markets.de
HZ4DVV	Schlusskurs	GOLD LEV 6 S USD DE000A2BL3X3	-6	Reuters XAU=	www.icf- markets.de
HZ4D VW	Schlusskurs	GOLD LEV 8 S USD DE000A2BL3W5	-8	Reuters XAU=	www.icf- markets.de
HZ4DVX	Schlusskurs	GOLD LEV 8 S USD DE000A2BL3W5	-8	Reuters XAU=	www.icf- markets.de
HZ4DVY	Schlusskurs	Palladium LEV10 L USD DE000A2L0SB9	10	Reuters XPD=	www.icf- markets.de
HZ4DVZ	Schlusskurs	Palladium LEV10 L USD DE000A2L0SB9	10	Reuters XPD=	www.icf- markets.de
HZ4DW0	Schlusskurs	Palladium LEV12 L USD DE000A2L0SC7	12	Reuters XPD=	www.icf- markets.de
HZ4DW1	Schlusskurs	Palladium LEV12 L USD DE000A2L0SC7	12	Reuters XPD=	www.icf- markets.de
HZ4DW2	Schlusskurs	Palladium LEV15 L USD DE000A2L0SD5	15	Reuters XPD=	www.icf- markets.de
HZ4DW3	Schlusskurs	Palladium LEV15 L USD DE000A2L0SD5	15	Reuters XPD=	www.icf- markets.de
HZ4DW4	Schlusskurs	Palladium LEV2 L USD DE000A2L0R78	2	Reuters XPD=	www.icf- markets.de
HZ4DW5	Schlusskurs	Palladium LEV4 L USD DE000A2L0R86	4	Reuters XPD=	www.icf- markets.de
HZ4DW6	Schlusskurs	Palladium LEV4 L USD DE000A2L0R86	4	Reuters XPD=	www.icf- markets.de
HZ4DW7	Schlusskurs	Palladium LEV6 L USD DE000A2L0R94	6	Reuters XPD=	www.icf- markets.de

HZ4DW8	Schlusskurs	Palladium LEV6 L USD DE000A2LOR94	6	Reuters XPD=	www.icf- markets.de
HZ4DW9	Schlusskurs	Palladium LEV6 L USD DE000A2LOR94	6	Reuters XPD=	www.icf- markets.de
HZ4DWA	Schlusskurs	Palladium LEV8 L USD DE000A2LOSA1	8	Reuters XPD=	www.icf- markets.de
HZ4DWB	Schlusskurs	Palladium LEV8 L USD DE000A2LOSA1	8	Reuters XPD=	www.icf- markets.de
HZ4DWC	Schlusskurs	Palladium LEV10 S USD DE000A2LOSJ2	-10	Reuters XPD=	www.icf- markets.de
HZ4DWD	Schlusskurs	Palladium LEV10 S USD DE000A2LOSJ2	-10	Reuters XPD=	www.icf- markets.de
HZ4DWE	Schlusskurs	Palladium LEV12 S USD DE000A2LOSK0	-12	Reuters XPD=	www.icf- markets.de
HZ4DWF	Schlusskurs	Palladium LEV12 S USD DE000A2LOSK0	-12	Reuters XPD=	www.icf- markets.de
HZ4DWG	Schlusskurs	Palladium LEV12 S USD DE000A2LOSK0	-12	Reuters XPD=	www.icf- markets.de
HZ4DWH	Schlusskurs	Palladium LEV15 S USD DE000A2LOSL8	-15	Reuters XPD=	www.icf- markets.de
HZ4DWJ	Schlusskurs	Palladium LEV15 S USD DE000A2LOSL8	-15	Reuters XPD=	www.icf- markets.de
HZ4DWK	Schlusskurs	Palladium LEV15 S USD DE000A2LOSL8	-15	Reuters XPD=	www.icf- markets.de
HZ4DWL	Schlusskurs	Palladium LEV2 S USD DE000A2LOSE3	-2	Reuters XPD=	www.icf- markets.de
HZ4DWM	Schlusskurs	Palladium LEV2 S USD DE000A2LOSE3	-2	Reuters XPD=	www.icf- markets.de
HZ4DWN	Schlusskurs	Palladium LEV4 S USD DE000A2LOSFO	-4	Reuters XPD=	www.icf- markets.de
HZ4DWP	Schlusskurs	Palladium LEV4 S USD DE000A2LOSFO	-4	Reuters XPD=	www.icf- markets.de
HZ4DWQ	Schlusskurs	Palladium LEV6 S USD DE000A2LOSG8	-6	Reuters XPD=	www.icf- markets.de
HZ4DWR	Schlusskurs	Palladium LEV6 S USD DE000A2LOSG8	-6	Reuters XPD=	www.icf- markets.de
HZ4DWS	Schlusskurs	Palladium LEV8 S USD DE000A2LOSH6	-8	Reuters XPD=	www.icf- markets.de
HZ4DWT	Schlusskurs	Palladium LEV8 S USD	-8	Reuters XPD=	www.icf-

		DE000A2L0SH6			markets.de
HZ4DWU	Schlusskurs	Platin LEV10 L USD DE000A2L0RX5	10	Reuters XPT=	www.icf- markets.de
HZ4DWV	Schlusskurs	Platin LEV10 L USD DE000A2L0RX5	10	Reuters XPT=	www.icf- markets.de
HZ4DWW	Schlusskurs	Platin LEV12 L USD DE000A2L0RY3	12	Reuters XPT=	www.icf- markets.de
HZ4DWX	Schlusskurs	Platin LEV15 L USD DE000A2L0RZ0	15	Reuters XPT=	www.icf- markets.de
HZ4DWY	Schlusskurs	Platin LEV15 L USD DE000A2L0RZ0	15	Reuters XPT=	www.icf- markets.de
HZ4DWZ	Schlusskurs	Platin LEV2 L USD DE000A2L0RT3	2	Reuters XPT=	www.icf- markets.de
HZ4DX0	Schlusskurs	Platin LEV2 L USD DE000A2L0RT3	2	Reuters XPT=	www.icf- markets.de
HZ4DX1	Schlusskurs	Platin LEV4 L USD DE000A2L0RU1	4	Reuters XPT=	www.icf- markets.de
HZ4DX2	Schlusskurs	Platin LEV4 L USD DE000A2L0RU1	4	Reuters XPT=	www.icf- markets.de
HZ4DX3	Schlusskurs	Platin LEV6 L USD DE000A2L0RV9	6	Reuters XPT=	www.icf- markets.de
HZ4DX4	Schlusskurs	Platin LEV8 L USD DE000A2L0RW7	8	Reuters XPT=	www.icf- markets.de
HZ4DX5	Schlusskurs	Platin LEV8 L USD DE000A2L0RW7	8	Reuters XPT=	www.icf- markets.de
HZ4DX6	Schlusskurs	Platin LEV10 S USD DE000A2L0R45	-10	Reuters XPT=	www.icf- markets.de
HZ4DX7	Schlusskurs	Platin LEV10 S USD DE000A2L0R45	-10	Reuters XPT=	www.icf- markets.de
HZ4DX8	Schlusskurs	Platin LEV12 S USD DE000A2L0R52	-12	Reuters XPT=	www.icf- markets.de
HZ4DX9	Schlusskurs	Platin LEV12 S USD DE000A2L0R52	-12	Reuters XPT=	www.icf- markets.de
HZ4DXA	Schlusskurs	Platin LEV15 S USD DE000A2L0R60	-15	Reuters XPT=	www.icf- markets.de
HZ4DXB	Schlusskurs	Platin LEV15 S USD DE000A2L0R60	-15	Reuters XPT=	www.icf- markets.de
HZ4DXC	Schlusskurs	Platin LEV2 S USD DE000A2L0R03	-2	Reuters XPT=	www.icf- markets.de

HZ4DXD	Schlusskurs	Platin LEV4 S USD DE000A2L0R11	-4	Reuters XPT=	www.icf-markets.de
HZ4DXE	Schlusskurs	Platin LEV6 S USD DE000A2L0R29	-6	Reuters XPT=	www.icf-markets.de
HZ4DXF	Schlusskurs	Platin LEV8 S USD DE000A2L0R37	-8	Reuters XPT=	www.icf-markets.de
HZ4DXG	Schlusskurs	Platin LEV8 S USD DE000A2L0R37	-8	Reuters XPT=	www.icf-markets.de

WKN (C.1)	Bezugsverhältnis (initial) (C.15)	Erster Handelstag (C.15)
HZ4DUL	0,54175975	25. Oktober 2019
HZ4DUM	0,32505585	25. Oktober 2019
HZ4DUN	0,11183362	25. Oktober 2019
HZ4DUP	0,1398582	25. Oktober 2019
HZ4DUQ	0,82932458	25. Oktober 2019
HZ4DUR	1,03726716	25. Oktober 2019
HZ4DUS	0,6223603	25. Oktober 2019
HZ4DUT	0,11307434	25. Oktober 2019
HZ4DUU	0,06784461	25. Oktober 2019
HZ4DUV	0,1244807	25. Oktober 2019
HZ4DUW	0,07468842	25. Oktober 2019
HZ4DUX	0,13229184	25. Oktober 2019
HZ4DUY	0,16540419	25. Oktober 2019
HZ4DUZ	0,2684691	25. Oktober 2019
HZ4DV0	0,25247301	25. Oktober 2019
HZ4DV1	0,9069682	25. Oktober 2019
HZ4DV2	0,77008578	25. Oktober 2019
HZ4DV3	1,28347629	25. Oktober 2019
HZ4DV4	0,16148094	25. Oktober 2019
HZ4DV5	0,20294413	25. Oktober 2019
HZ4DV6	0,28841174	25. Oktober 2019
HZ4DV7	0,0664524	25. Oktober 2019
HZ4DV8	0,04509173	25. Oktober 2019
HZ4DV9	0,05636834	25. Oktober 2019
HZ4DVA	0,0468291	25. Oktober 2019
HZ4DVB	0,05854092	25. Oktober 2019
HZ4DVC	0,05618473	25. Oktober 2019
HZ4DVD	0,07023768	25. Oktober 2019
HZ4DVE	0,07427764	25. Oktober 2019
HZ4DVF	0,05570749	25. Oktober 2019
HZ4DVG	0,05947597	25. Oktober 2019

HZ4DVH	0,07434694	25. Oktober 2019
HZ4DVJ	0,0635588	25. Oktober 2019
HZ4DVK	0,03813226	25. Oktober 2019
HZ4DVL	0,04636852	25. Oktober 2019
HZ4DVM	0,05796369	25. Oktober 2019
HZ4DVN	0,11238712	25. Oktober 2019
HZ4DVP	0,2261915	25. Oktober 2019
HZ4DVQ	0,74798047	25. Oktober 2019
HZ4DVR	0,17537795	25. Oktober 2019
HZ4DVS	0,21303313	25. Oktober 2019
HZ4DVT	0,26628417	25. Oktober 2019
HZ4DVU	0,43205061	25. Oktober 2019
HZ4DVV	0,25925168	25. Oktober 2019
HZ4DVW	0,75149819	25. Oktober 2019
HZ4DVX	0,45094866	25. Oktober 2019
HZ4DVY	0,02685848	25. Oktober 2019
HZ4DVZ	0,02013183	25. Oktober 2019
HZ4DW0	0,07547204	25. Oktober 2019
HZ4DW1	0,05656304	25. Oktober 2019
HZ4DW2	0,10207198	25. Oktober 2019
HZ4DW3	0,07648362	25. Oktober 2019
HZ4DW4	0,02651695	25. Oktober 2019
HZ4DW5	0,0172633	25. Oktober 2019
HZ4DW6	0,01294448	25. Oktober 2019
HZ4DW7	0,01186669	25. Oktober 2019
HZ4DW8	0,01483337	25. Oktober 2019
HZ4DW9	0,00889689	25. Oktober 2019
HZ4DWA	0,12216336	25. Oktober 2019
HZ4DWB	0,1527042	25. Oktober 2019
HZ4DWC	1,43892077	25. Oktober 2019
HZ4DWD	1,79865096	25. Oktober 2019
HZ4DWE	0,25678713	25. Oktober 2019
HZ4DWF	0,32098391	25. Oktober 2019

HZ4DWG	0,19271466	25. Oktober 2019
HZ4DWH	0,41038395	25. Oktober 2019
HZ4DWJ	0,51297994	25. Oktober 2019
HZ4DWK	0,30803298	25. Oktober 2019
HZ4DWL	0,37126073	25. Oktober 2019
HZ4DWM	0,46407591	25. Oktober 2019
HZ4DWN	0,18645353	25. Oktober 2019
HZ4DWP	0,23306691	25. Oktober 2019
HZ4DWQ	1,25531615	25. Oktober 2019
HZ4DWR	1,56914519	25. Oktober 2019
HZ4DWS	1,14340153	25. Oktober 2019
HZ4DWT	1,42925191	25. Oktober 2019
HZ4DWU	0,30481887	25. Oktober 2019
HZ4DWV	0,18262682	25. Oktober 2019
HZ4DWW	0,50734777	25. Oktober 2019
HZ4DWX	0,23542497	25. Oktober 2019
HZ4DWY	0,17562995	25. Oktober 2019
HZ4DWZ	0,10544725	25. Oktober 2019
HZ4DX0	0,06324992	25. Oktober 2019
HZ4DX1	0,08505407	25. Oktober 2019
HZ4DX2	0,10622717	25. Oktober 2019
HZ4DX3	0,12648797	25. Oktober 2019
HZ4DX4	0,14354925	25. Oktober 2019
HZ4DX5	0,17913226	25. Oktober 2019
HZ4DX6	0,28622368	25. Oktober 2019
HZ4DX7	0,35854806	25. Oktober 2019
HZ4DX8	0,09948914	25. Oktober 2019
HZ4DX9	0,12468244	25. Oktober 2019
HZ4DXA	0,10033888	25. Oktober 2019
HZ4DXB	0,12582917	25. Oktober 2019
HZ4DXC	0,17090711	25. Oktober 2019
HZ4DXD	0,22351151	25. Oktober 2019
HZ4DXE	0,43462172	25. Oktober 2019

HZ4DXF	0,10126429	25. Oktober 2019
HZ4DXG	0,12679755	25. Oktober 2019

Haftungsausschluss

Die ICF BANK AG übernimmt weder eine Zusicherung noch eine Gewährleistung für die Fehlerfreiheit des Referenzwertes und der für die Zusammensetzung und Berechnung maßgeblichen Parameter, noch übernimmt sie die Haftung für Schäden, die auf einer fehlerhaften Bildung oder Berechnung des Referenzwertes oder der sonstigen Kennziffern beruhen. Eine Verpflichtung der ICF BANK AG gegenüber Dritten, einschließlich Investoren und/oder Finanzintermediären, auf etwaige Fehler oder Unvollständigkeiten des Referenzwertes hinzuweisen, besteht nicht.

Die ICF BANK AG ist alleinige Inhaberin sämtlicher Rechte in Bezug auf die Berechnungsmethodik dieses Referenzwertes. Ihre Nutzung erfolgt auf der Grundlage einer Lizenzvereinbarung zwischen der ICF BANK AG und ihren Kunden. Diese Lizenzvereinbarung enthält nähere Bestimmungen für den Umfang der Lizenz durch Dritte (z.B. Banken, Börsen, Asset Manager).

Die ICF BANK AG veröffentlicht den Referenzwert auf ihrer Internetseite www.icf-markets.de. Die Veröffentlichung stellt weder eine Anlageberatung noch eine Empfehlung der ICF BANK AG dar, ein Finanzprodukt zu kaufen, zu verkaufen oder zu halten. Insbesondere liegt auch in der Zusammensetzung und Berechnung des Referenzwertes keinerlei Empfehlung der ICF BANK AG zum Kauf oder Verkauf eines, mehrerer oder aller Referenzwertmitglieder. Die Informationen stellen keine Anlagestrategieempfehlungen im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Nummer 34 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 oder Anlageempfehlungen im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Nummer 35 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 dar.